

Sp. 1.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be a formal document or letter.

11



Zuverlässige Nachricht

von der

in Dännemark den 17ten Jenner 1772

vorgefallenen großen

Staatsveränderung

den Lebensumständen

der merkwürdigsten Personen

des königlichen dänischen Hofes

wie auch

der Staatsgefangenen

und den bey ihrer Gefangennehmung

vorgefallenen Begebenheiten

in

einem Schreiben eines Reisenden zu C.

an seinen Freund in H.

Zweite und vermehrte Auflage.

H A L L E,

bey Johann Gottfried Zrampe

1772.

UNIVERS.
ZVHALLE

Vorbericht.

Die folgenden Blätter geben von einem unglücklichen Minister Nachricht, der mit sehr geschwinden Schritten die Höhe menschlicher Glückseligkeit erklettert, aber auch eben so behende wieder herunter gestiegen, oder vielmehr geworfen ist. Ich habe hier ein grosses Ansehen, einen Ueberfluß an Gütern, und einen hohen mit einer sehr weit ausgedehnten Gewalt verknüpften Stand, mit dem glänzenden Titel menschlicher Glückseligkeit belegt, ich gebe aber gerne zu, daß solches sehr uneigentlich geschehen, indem jene Vorzüge zwar bey dem grossen Haufen für die grössste Glückseligkeit gehalten werden, meines Erachtens aber nur eine dauerhafte Gesundheit, ein dem Stande gemässes Auskommen, und ein ruhiges Gemüth nebst einer anständigen Freyheit diesen Nahmen verdienen, mithin der berühmte Verfasser der Epitres diversles Recht hat, wenn er sagt:

A qui s' inscrit en faux, j'oppose ma Devise
Pain cuit et liberté, tout le reste est sottise.

Jedoch ich soll hier keine Abhandlung von dem schreiben, was eigentlich den Namen einer Glückseligkeit verdienet, ich wende mich daher zu dem Inhalt dieser Blätter.

Vorbericht.

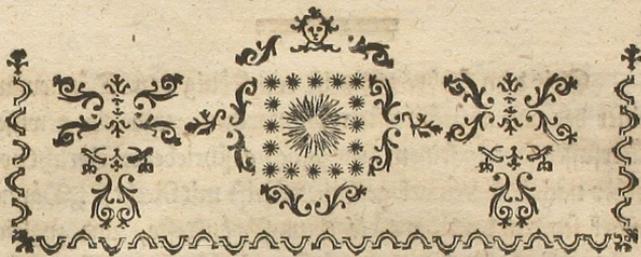
Ein grosser Theil von Europa hat bey der kürzlich in Dänemark vorgefallenen Staatsveränderung seine Aufmerksamkeit auf diesen unerwarteten Vorfall gerichtet, und es wird also eine Schrift, welche den Leser mit dieser Begebenheit, den Vorfällen, welche sich vorher ereignet, und von den jene als eine Folge anzusehen ist, den Personen, welche zur Ausführung gebraucht worden, und den Staatsgefangenen näher bekant machet, kurz, welche die ganze Sache in einem ziemlichen Lichte darstellet, eine gute Aufnahme sich gewiß versprechen können, zumahl da der Verfasser sich anheischig machet, das Ende dieses sonderbaren Auftritts auf der grossen Schaubühne der Welt in einem zweiten Schreiben mitzutheilen.

Alsdenn wird die Welt erst urtheilen können, ob der Graf von Struensee mit dem unglücklich gewordenen Grafen von Greiffenfeld, in eine Classe zu setzen sey?

Bey der zweiten Auflage finde nichts zu erinnern, als daß dieselbe von mehrern Druckfehlern gesäubert, und durch viele neue Zusätze bereichert ist, welches ohnedem der Augenschein zu Tage legen wird.

J. F. S.

Mein



Mein Herr!

Da ich auf meinen Reisen ein aufmerkſamer Beobachter der vorgefallenen Begebenheiten geweſen, und von den in Anſehen und groſſen Bedienungen geſtandenen Perſonen verſchiedener Höfe genaue Nachrichten einzuziehen Gelegenheit gehabt: ſo iſt dadurch von Ihrer Seite die Forderung entſtanden, von der neuerlich in Dännemark vorgefallenen Staatsveränderung, den Begebenheiten, welche ſolche verurſachtet, und den Perſonen, welche als die vornehmſten Werkzeuge dabey gebrauchet, oder als Verbrecher gefänglich eingezogen worden, Ihnen Nachricht zu ertheilen. Unſere ſo lange ſchon daurende Freundschaft leget mir die Pflicht auf, Ihnen zu gehorſamen, und ich hoffe, daß die Wichtigkeit der Sache meine ungekünſtelte Schreibart entſchuldigen wird.

Sie wiſſen aus den öffentlichen Nachrichten, daß ſeit ein paar Jahren in der Staatsverfaſſung von Dännemark beträchtliche Veränderungen vorgefallen, und daß noch zulezt das ganze geheime Conſeil aufgehoben, und nur ein einziger geheimer Cabinetsminiſter in der Perſon des Grafen von Struenſee ernennet worden. Dieſes veranlaſſet mich, von dem dänischen Staatsrecht, der Regierungsverfaſſung und dem gefallenen Cabinetsminiſter vorläufig etwas anzuführen.

Seit dem Jahre 1660 ist der König von Dänemark einer der unumschränktesten Monarchen, und ein gewisser Verfasser sagt in seinem französisch geschriebenen Bericht von einer nach Dänemark gethanen Reise mit Recht, „Dänemark sey das Land, wo die unumschränkteste, und zugleich rechtmäßigste Regierungsverfassung in Europa zu finden sey, indem das Volk auf allen Schatten einer Freyheit auf die gültigste Art Verzicht geleistet habe, „*) Die Könige haben diese Gewalt auf eine die wundernswürdige Wege der göttlichen Vorsehung besonders bezeichnende Art erhalten. Friderich der dritte mußte bey seiner Selangung auf den Thron eine harte Wahlcapitulation eingehen, nachdem sein Ahnherr, Christian der erste, aus dem Hause der Reichsgrafen von Oldenburg, von den dänischen Ständen im Jahr 1448 unter der Bedingung die Krone erhalten hatte, daß er Dänemark als ein Wahlreich erkennen mußte. Die größte Gewalt war zu Friderichs des dritten Zeiten bey dem hohen Adel. Als aber die dänischen Waffen gegen Schweden unglücklich waren, und durch den zu Coppenhagen im Jahr 1660 geschlossenen Frieden, Schonen, Halland, Bleckingen und Bahuslehn an Schweden abgetreten werden mußten, ward im jetztgedachten Jahre dem Könige von den

*) Danemarc est le país, ou regne le Gouvernement le plus absolu de l'Europe, et en même tems le plus legitime, les peuples aiant renoncé à toute ombre de liberté d'une maniere authentique &c. Relation du voyage fait en Danemark en 1702 à la suite de l'Envoyé d'Angleterre. Amsterdam 1710. 8. S. 85. Dieser Gesandte hieß Bernon. Die Ueberschrift ist in engelländischer Sprache unter der Aufschrift, Travels trough Danemark, im Jahr 1707 in 8 erschienen.

den dänischen Ständen die unumschränkte Gewalt aufgetragen, und die Krone in männlicher und weiblicher Abstammung erblich erklärt. Durch das von diesem Könige bekannte gemachte königliche Gesetz *) wurden alle vorher vorhandenen gewesene Reichsgrundgesetze aufgehoben, und dieses von dem Volke beschworne Gesetz gilt auf ewige Zeiten als eine vollkommene, unveränderliche und unwidersprechliche Verordnung. Sie können solches in verschiedenen Büchern lesen, hier will ich nur einige Verordnungen desselben auszeichnen, welche auf die Geschichte, die ich erzählen will, eine Beziehung haben.

1) Das Reich ist auf immer unzertrennlich und untheilbar.

2) Der König muß rechtmäßig und ehelich geboren seyn.

3) Er wird mit Antritt des vierzehnten Jahres mündig.

4) Hat der verstorbene König eine schriftliche Verordnung wegen der Vormundschaft gemacht; so muß solche befolgt werden.

5) Ist dergleichen nicht vorhanden: so hat die verwitwete Königin, Mutter des unmündigen Königs, die Regentschaft, muß aber

6) die 7 vornehmsten königlichen Minister zu Hülfe und Beistand nehmen.

7) Der König hat die höchste Gewalt in geistlichen Sachen,

¶ 4

8) Er

*) In Schmauß Corpus Juris gentium, in Holberg dänischer Reichshistorie, in den Briefen über den gegenwärtigen Zustand von Dännemark, in Joachims Nachrichten von der dänischen Souverainität ist solches zu finden.

8) Er kann als ein souverainer und absoluter Monarch von den Unterthanen mit keinem Eide oder vorgeschriebener Obligation verbunden werden.

Der König bekam kraft dieses unveränderlichen Gesetzes die unumschränkte Gewalt, da er vorher ohne Einwilligung des Reichsraths, der aus 23 Reichsräthen alt adelichen Geschlechts bestand, nichts thun konnte, und diese glückliche Veränderung hatte er der wenigen Mäßigung des Adels zu danken. Es ward nämlich, um das nöthige Geld zur Bezahlung der nach geendigten schwedischen Kriege zu entlassenden Völker zusammen zu bekommen, ein Reichstag in Copenhagen versammelt. Der Adel weigerte sich von seinen Gütern einen Beitrag dazu zu thun, und wolte nur von seinen Hofbauern eine Schätzung geben, darüber ward die Geistlichkeit und der Bürgerstand unwillig, zumahl der Adel in der Person des Reichsraths Otto von Kragh gegen den Bürgermeister von Copenhagen Ransen bey öffentlicher Reichsversammlung in die Worte ausbrach, die Gemeinen verstünden die Vorrechte des Adels nicht, sie wären nichts anders als Leibeigene, und solten in ihren Schranken bleiben, sonst wisse der Adel Mittel sein Recht zu behaupten. Die Bischöfe und der Bürgerstand verliessen die Versammlung, und setzten den Entschluß, die Krone dem Könige mit der unumschränkten Gewalt zu übertragen, ins Werk. Der Adel mußte sich gleichfals dieses gefallen lassen, und auf diese Art ward der König ein unumschränkter Herr.

Nach dieser kurzen Erzählung bleibt mir noch übrig anzuführen, wie die höchste Gewalt bis in die neuern Zeiten ausgeübet, und was dabey zuletzt für Veränderungen vorgenommen worden. Sobald das Königreich erblich und dem Könige die unumschränkte Gewalt bengelegt worden, ward der Reichsrath abgeschaffet, und die Besorgung aller
aus

auswärtigen und einheimischen Staatsfachen dem vom König Christian dem fünften im 1676sten Jahr errichteten geheimen Staatsconseil übertragen, welches bis zu dem Jahre 1770 in fünf wirklichen geheimen Räten oder Staatsministern bestand, und in welchem der König den Vorsitz hatte. Unter diesem geheimen Conseil stunden zwei Staatskanzleyen, nemlich die dänische und die deutsche, von welchen einer der vorbenannten Minister Obersekretär war, und die deutsche zugleich in allen auswärtigen Angelegenheiten die Ausfertigung hatte. Diese Einrichtung dauerte bis in das 1770 Jahr. Am 15ten September dieses Jahres empfing der erste Minister, Graf von Bernsdorf ein königliches Handschreiben, in welchem ihm der König für seine Dienste dankete, und ihn mit einem Gehalt von 6000 Thalern der Bedienung eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und Obersekretärs der deutschen Kanzley in Gnaden entließ. Dieses war der Vorläufer einer weit wichtigeren Veränderung. Im December 1770 ward das ganze geheime Conseil aufgehoben, und die vier Ministers, aus welchen solches damals bestand, nemlich die drey Grafen von Mollke, von Thott, von Reventlau, und der von Rosen cranz ihrer Dienste in Gnaden entlassen. Es geschah dieses vermöge folgender öffentlich bekanntgemachter königlicher Acte.

„Wir Christian der siebente, von Gottes Gnaden König in Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ic. Urs Funden und erklären hiermit. Weil die Staatsangelegenheiten bey einer souverainen Regierungsform durch die Vielheit der daran Theil nehmenden Personen von einem hohen Range, und durch das Ansehen, das sie mit der Länge der

Zeit erwerben, nur schwerer gemacht und verwirret werden, und ihre Ausführung verzögert wird: Wir aber, denen nichts so sehr am Herzen lieget, als eine eifrige Beförderung des allgemeinen Wohls, Uns durch nichts in den Maaßregeln und Verfügungen, die zu diesem Zwecke führen, aufhalten oder behindern lassen wollen, daß Wir dero wegen für gut befunden, unser bisheriges geheimes Staatsconseil gänzlich aufzuheben und eingehen zu lassen, und zwar in der Absicht, der Form und Verfassung unserer Regierung ihre natürliche und wesentliche Lauterkeit zu geben, und sie darinn zu erhalten. Wie denn besagte Regierungsform in allen Stücken so, wie sie Unsern Vorfahren glorreichen Gedächtnisses von der Nation übertragen ist, seyn und bleiben, und auch nicht der geringste Schein übrig gelassen werden soll, als ob wir Uns von dem Sinne und der Absicht, worinn das Volk sich Unsern Vorfahren übergeben hat, entfernen wolten. Zu mehrerer Bekräftigung des obigen haben Wir darüber zwey gleichlautende Acten, die eine in dänischer, die andere in deutscher Sprache ausfertigen lassen, und soll jene im Archiv der dänischen Kanzleyen, diese hergegen im Archiv der deutschen Kanzleyen hingelegt und verwahret werden. Urkundlich unter Unserm königlichen Handzeichen und vorgeprägten Insiegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Friderichsburg den 27sten December 1770.

(L. S.)
(R.)

Christian.

Fabricius. U. G. Carstens,

Die entlassenen Minister empfingen jeder ein königliches Handschreiben, in welchem der Monarch ihnen für die treu geleisteten Dienste auf das gnädigste dankete, verliesen Copenhagen, und giengen insgesamt auf ihre Landgüter ab. In die Stelle des geheimen Staatsconseils kam eine so genannte geheime Conferenz. Diese bestand aus dem Schatz-

meis

meister und geheimen Rathe, Frenherrs von Schimmelmann, dem Generallieutenant von Gähler, dem Generalleutenant, Grafen von Rankau Alsheberg, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von der Osten, dem geheimen Rath, Grafen von Harthausen, und dem Stiftsamtmann von Scheel. Den 7ten Jenner 1771 hielt dieselbe auf dem königlichen Residenzschlosse in dem Zimmer, wo sonst das geheime Staatsconseil zusammen zu kommen pflegte, die erste Sitzung, die auswärtigen Angelegenheiten aber blieben der Besorgung des Grafen von der Osten allein überlassen.

Auf diese erste Veränderung folgten immer mehrere, davon ich die merkwürdigsten anführen will, weil sie zu dem, was am 17ten Jenner 1772 erfolget, die Gelegenheit gegeben. Die deutsche Kanzley empfing einen Cabinetsbefehl folgenden Inhalts:

„Meine Departements und Collegia müssen nicht das ganze Detail der Geschäfte an sich ziehen, ihnen gebühret nur die allgemeine Aufsicht. Die Führung und Entscheidung derjenigen Angelegenheiten, die durch Gesetze und Verordnungen bestimmt sind, ist das Geschäfte derer, welchen die Oberaufsicht in den verschiedenen Districten anvertrauet ist, und denen müssen sie solche überlassen. Ihre Obliegenheit ist es also, darüber zu halten, daß den Verordnungen nachgelebet werde, sie haben desfalls Rede und Antwort zu geben, und müssen solche nach aller Strenge und ohne Nachsicht in Ausübung bringen. Von dieser meiner Willensmeinung hat die deutsche Kanzley alle diejenigen, welches angehet, und mit welchen sie in Absicht auf die Geschäfte in Verbindung stehet, zu benachrichtigen, und sie zugleich zu erinnern, keine Sachen bey sich liegen zu lassen, sondern alles in gehöriger Ordnung und ohne unnötigen Auf-

Aufenthalt zur Endschaft zu bringen, und auszufertigen. Am Schlusse des Jahres erwarte ich von meiner deutschen Kanzleyen einen Bericht, wer von den ihr Untergeordneten einen besondern Eifer und Fleiß in meinem Dienste bewiesen hat, und wer sich etwa eine Nachlässigkeit wird haben zu Schulden kommen lassen. . . .

Es ergieng ferner wegen Einschränkung der Charaktere folgender Befehl an alle Collegia.

„Da die Zahl derjenigen, welche theils bey denen in einiger Jahre Zeit vorgefallenen Feyerlichkeiten, theils auch sonst auf verschiedene Vorstellungen mit Rang und Titeln begnadiget worden sind, dergestalt angewachsen, daß die Charaktere aufhöreten, Belohnungen für wahre Verdienste oder ein Kennzeichen Unserer königlichen Gnade und besondern Wohlgefallens zu seyn: so haben Wir den Vorsatz gefasset, selbige hinführo desto sparsamer und bloß nach deren weislichen Absicht auszurheilen, dahero dabey lediglich auf Fleiß, Treue und Beeiferung im Dienst, desgleichen auf besondere Einsichten, Tüchtigkeit und persönliche Verdienste, nicht aber auf die Jahre der Dienste und Anciennität zu sehen, und nur diejenigen mit Ehrenvorzügen zu belohnen, welche sich zu denselben auf irgend eine würdige Weise verdient gemacht haben. Wir wollen derowegen, daß von nun an für niemanden ein Charakter und höherer Rang gesucht werden soll, der nicht vor dem Collegio oder Departement, unter welchem er stehet, wegen seiner ruhmwürdigen Dienstleistung, guten Ausführung, und besondern Verdienste satzsam bekannt ist, so daß das Collegium sich zutrauen möge, denselben mit vollkommener Ueberzeugung und Zuverlässigkeit zu einer besondern Gnade zu empfehlen, und Uns deshalb allemahl zur Rade und Antwort zu stehen. Und gleichwie Wir unter dem heutigen Datum diese unsere
Be

Beschleßung allen unsern Collegien und Departementen zu erkennen gegeben haben, so geben Wir hiermit auch in Gnaden selbige unsern Collegien zur Nachachtung zu wissen. Friderichsburg den 4ten September 1770.

Christian.

Die Freyheit der Presse, daß nemlich ohne Censur gedruckt werden solle, und die Errichtung eines genuessischen Lotto oder königlichen dänischen Zahlenlotterie waren gleichfalls Folgen der neuen Einrichtung, so wie auch in dem Hebammenhause zu Copenhagen zu Verhütung der Ermordung und Wegführung neugebohrner Kinder die Veranstaltung gemachet ward, daß unglückliche Mütter ihre Kinder in einen besonders dazu eingerichteten Kasten legen könnten.

Bei der dänischen und deutschen Kanzelen gieng gleichfalls eine wichtige Veränderung vor. An statt daß jede derselben bis dahin unter der Aufsicht eines Obersekretärs, der zugleich Mitglied des geheimen Conseils war, gestanden, wurden solche, und zwar die erste in vier, die letztere aber in drey Departements getheilet, jedem Departement aber ein Deputirter mit Conferenz- oder Justizrathsrang vorgesetzt.

Bei dem Hofstaate gieng eine grosse Einschränkung vor, der Oberhofmarschall Graf von Moltke, der Oberkammerjunker von der Lühe, und mehrere andere wurden ihrer Dienste entlassen, die Amtmänner in Norwegen wurden in Absicht der Einkünfte auf einen gleichen Fuß gesetzt, der bisherige Magistrat zu Copenhagen ward unter dem 3ten April 1771 gänzlich aufgehoben, und ein neuer Rath bestellet, von welchem der Graf Ulrich von Holstein Oberpräsident ward. Dieses Collegium bekam eine ganz neue Einrichtung, indem es lediglich mit der Pollicey zu thun bekam, alle Streitfachen an das Hofgericht verwiesen wurden, und den Bürgern zwey Repräsentanten im Rath zu haben

haben erlaubt ward, überhaupt aber der Rath für die Aufnahme der Handlung, die Preise der lebensmittel ohne unbilligen Wucher, die Reinlichkeit der Strassen, und Erhaltung guter Ordnung vorzüglich zu sorgen Befehl erhielt.

Für 100 neugebohrne Kinder ward zu Copenhagen ein Erziehungshaus errichtet, wozu von jedem zur Pracht oder Vergnügen gehaltenen Pferde 2 Thaler, von jedem Miethkutschpferde 1 Thaler, und von jedem fremden Pferde 10 Thaler jährlich bezahlet werden müssen.

Mit dem See-Statscollegio ward am 28sten Merz gleichfals eine Veränderung vorgenommen, es bekam den Namen Admiralitäts- und Commissariatscollegium, und vier Deputirte, nemlich der geheime Rath, Graf von Harthausen, die Contreadmirals Hansen und Fischer, und der Staatsrath Willebrand bekamen als Deputirte die Geschäfte dieses Departements zu besorgen.

Das Generalpostamt ward auch in soweit aufgehoben, daß nur die drey jüngsten Directeurs, die Justizräthe Pauli und Lange, nebst dem legationsrath Sturz beygehalten wurden, denen zugleich aufgegeben ward, alle ihre Vorstellungen unmittelbar an den König gelangen zu lassen. Alle übrige, als die geheimen Räthe, Graf von Danneberg, und Graf von Holstein, die Conferenzräthe von Rheder, und von Schrödersee, nebst dem Staatsrath Holm wurden erlassen.

Die freye Tafel bey Hofe für viele hohe und niedrige Hofbediente ward eingezogen, und der Obristlieutenant Wagner mit dem Auftrag zum Hofintendanten gemacht, daß er alle zu Einführung mehrerer Sparsamkeit dienliche Veränderungen machen solle.

Der Gouverneur von Copenhagen, Graf von Ahlefeld, ward seiner Dienste erlassen, und diese einträgliche Stelle

Stelle nicht wieder besetzt. Die ansehnliche aus der Mastung im ganzen Lande und der Hälfte der Strafgeelder von Jagdverbrechen fließende Einkünfte des Obristjägermeisters von Gramm wurden zur königlichen Casse gezogen, jedoch derselbe durch ein stehendes Gehalt von 3000 Thalern einiger massen entschädiget.

Wegen der an den König und die Collegia einzureichenden Bittschriften ward der Gebrauch des Stempelpapiers durchgehends befohlen, und eine gewisse Vorschrift gegeben, wie solche künftig eingerichtet werden sollten.

Allen Soldaten ward das Heirathen mit der Bedingung verstattet, daß sie ihre Kinder der Findlingsanstalt überlassen, welche solche bey Landleuten ausshun soll, den sie bis ins 25ste Jahr als Knechte und Mägde dienen, sodann aber frey seyn sollen.

Da auch die häufige Expectantien, welche der König erteilet hatte, dem Dienste schädlich waren: so wurden dieselben eingeschränket, und ergieng deshalb folgender merkwürdiger Befehl:

„Da ich ungern bemerke, welchergestalt ein grosser Theil von den manchen bisher gegebenen Expectantien eine strafwürdige Nachlässigkeit im Dienste verursachet, und anstatt den Fleiß und Eifer derjenigen, welchen dieselben verliehen worden sind, zu ermuntern bey den mehresten eine darwider streitende Wirkung gehabt hat, meine Absicht bey sothanan besondern Gnadenbeweisungen aber durchaus nicht gewesen seyn kann, die ledig werdende Dienste mit untauglichen Subjectis zu besetzen: so ist in Hinsicht auf die unter meinen Collegiis fortirende Bedienungen meine ernstliche Willensmeinung, daß bey Vergebung der mit Expectantzen beschwerten Dienste zwar vornehmlich auf diejenigen reflectiret werden soll, welchen die Successionsbestellung auf selbige

selbige ertheilet worden ist, jedoch daß zugleich die Tüchtigkeit und Aufführung des Candidaten genau untersucht, und diejenigen dieses Beneficii gänzlich verlustig gehen sollen, bey welchen die erforderliche Tüchtigkeit und Wissenschaften nicht gefunden werden, oder welche durch eine schlechte Aufführung sich dazu unwürdig gemacht haben solten. Wornach sich meine Collegia in sothanen Vorfällen genau zu richten, und diese meine Vorschrift pünktlich zu erfüllen haben. Gegeben auf Hirschholm den 26sten October 1770.

Christian.

Die Dispensationen in Heirathen zwischen Verwandten hatten bishero vieles eingebracht, aber auch viele Schwierigkeiten verursacht, der König hob also unter dem 3ten April 1771 alle Dispensationen bey Heirathen zwischen Bluts- und Schwägerschaftsverwandten, welche in dem göttlichen Gesetze nicht ausdrücklich verboten sind, völlig auf, und setzte fest, daß solche hinführo ohne Dispensationen zugelassen werden solten. Ein anderer königlicher Befehl verordnete, daß in Schuldsachen die Justiz ohne Betracht des Standes des Gläubigers oder dessen persönlichen Ansehens genau verwaltet, und nach Beschaffenheit der Sache und Vorschrift der Rechte mit Beschlag, Immission und andern vorgeschriebenen Zwangsmitteln verfahren werden solle.

Copenhagen ward in zwölf gleich grosse Quartiere getheilet, und jedem zu besserer Handhabung der Polizen ein Quartiercommissarius vorgesetzt, auch ward das Thor und Passagegeld verpachtet, und alle Häuser der Stadt mit Numern bezeichnet.

Eine andere königliche Verordnung milderte die Todesstrafe wegen begangener Diebstähle, und setzte fest, daß die für begangene grobe Dieberey gesetzte Todesstrafe abgeschaffet, hingegen die Verbrecher am Pranger gezeisset, an
der

der Stirne gebrandmarkt werden, und lebenslang in dem Eisen arbeiten sollen.

Die Garde zu Pferde, deren Unterhaltung jährlich ansehnliche Summen gekostet, ward ganz und gar verabielet, die Officiers bekamen Wartegeld, und den Gemeinen ward frey gestattet, bey der Garde zu Fuß Dienste zu nehmen. Hingegen ward eine königliche leichte Garde von drey Schwadronen Dragoner unter dem Obristlieutenant von Numfen errichtet. Den Officiers von den Landcadets und der Garde, Artilleriecorps und Leibregimentern ward ihr bisher gehabter höherer Rang zwar für die gegenwärtig dabey stehende so lange noch gelassen, bis sie eine Stufe höher befördert worden, für die Zukunft aber ganz abgeschafft. Die Hoftrauer ward zum höchsten auf vier Wochen in allen Fällen festgesetzt.

Bev der königlichen Rentekammer erfolgte die wichtige Veränderung, daß statt derselben ein in drey Departements nemlich die nordische, dänische und deutsche Kammer vertheiltes Finanzcollegium, welches aus vier Deputirten bestand, errichtet ward.

In Ansehung der unehelichen Kinder ward unter dem 13ten Junius 1771 eine merkwürdige Verordnung des Inhalts bekannt gemacht, daß da ledige Personen, welche ausser der Ehe Kinder zusammen erzeuget, durch die in den Gesezen fest gestellte Bussen und Strafen oft gehindert worden, die ihnen als Eltern obliegende Pflichten zu erfüllen, dergleichen Bussen sowohl als andere auf solche Vergeltungen gesetzte Strafen, besonders die durch die Verordnung vom 8ten Junius 1767 festgesetzte Strafe, bey Wasser und Brodt zu sitzen, aufgehoben ward. Zugleich ward verordnet, daß bey der Laufe unehelicher Kinder auf keine Weise weder in Ansehung der Zeit, noch des dem Priester und übr-

B

gen

gen Kirchenbedienten zu bezahlenden Taufgeldes, oder anderer Umstände ein Unterschied zwischen den ehelichen und unehelichen gemacht werden solle, daß ihnen ihre außer der Ehe geschehene Geburt nicht als ein Flecken angerechnet, und ihnen deshalb nie ein Vorwurf gemacht werden solle. In Ansehung des Ehebruchs ward festgesetzt, daß es lediglich dem unschuldigen und gekränkten Theile frey stehen solle, deshalb zu klagen, und so lange sich dieser nicht deshalb rege, sonst niemand davon sprechen solle.

Unter dem 15ten Junius 1771 setzte der König ein neues copenhagensches Hof, und Stadtgericht fest, welches vom 15ten Julius den Anfang nahm, und vorzüglich die Abkürzung der Proesse zur Absicht hatte. An statt, daß bishero Rechtsfachen von einiger Wichtigkeit lange aufgehalten, und durch drey Instanzen geführet werden konnten, hatte es nunmehr bey dem von diesem Hof und Stadtgerichte ausgesprochenen Urtheil sein unveränderliches Bewenden. Alle Einwohner von Copenhagen, Herrschaften und Gesinde, Bürger und königliche Bediente, mit und ohne Rang, Geistliche oder Weltliche, von Civil, oder Militärstande, Professores, Studenten und Universitätsbediente wurden der Gerichtsbarkeit dieses neuen Gerichts in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen unterworfen, und alle andere bishero in Copenhagen gewesene Ober, und Untergerichte aufgehoben, jedoch mit der Erklärung, daß die besonders privilegirten Sachen ausgenommen wurden, und daß die königlichen Bediente in den ihr Amt betreffenden Sachen lediglich unter dem Collegio, zu welchem sie gehören, stehen sollen.

Da auch die zu weit ausgedehnte Postfreyheit den königlichen Posteinkünften ungemeln nachtheilig gewesen: so ward durch eine am 17ten Junius 1771 gezeichnete königliche Verordnung die bisherige Postfreyheit sehr eingeschränket,

set, und festgesetzt, daß nur die Briefe der Personen des königlichen Hauses, die Berichte der Collegien in Amtssachen, die Armensachen, die Zollpachtsachen, und Militärsdienstsachen von der Erlegung des Postporto frey seyn solten, alles übrige aber bezahlet werden müsse.

Dieses waren die Veränderungen, welche bis zu der Zeit vorkamen, da der bisherige Requetenmeister und Conferenrath Struensee, zum geheimen Cabinetsminister ernennet, und in den Grafenstand erhoben ward. Die Erhebung zum geheimen Cabinetsminister erfolgte am 15ten Julius 1771, und bey dieser Gelegenheit erschien eine königliche Verordnung, welche dem neuen Minister eine fast unumschränkte Gewalt in die Hände gab. Er erhielt nemlich den Befehl, alle von dem Könige mündlich ertheilte Befehle schriftlich nach Dero Sinne abzufassen, und dem Monarchen solche nachhero entweder paraphirt zur Unterschrift vorzulegen, oder auch in Seiner Majestät Nahmen unter dem geheimen Cabinetsiegel auszufertigen. Es ward ferner darinn befohlen, daß alle Ausfertigungen von Verordnungen, die auf Vorstellung eines Collegii an ein anderes zu ertheilen sind, nicht mehr in dem Collegio selbst oder durch Communication geschehen, sondern von diesem Minister bewürket werden, ferner daß derselbe alle Woche dem Könige einen Auszug der von ihm ausgefertigten Cabinetbefehle zur Genehmigung vorlegen solle, und daß diese sodann die nemliche Gültigkeit, als ob sie von dem Monarchen selbst unterzeichnet wären, haben solten.

Die erste merkwürdige Veränderung, welche nach dieser Ernennung eines Cabinetsministers vorging, war die Aufhebung des Generalcommerzcollegii. Sie geschah durch eine am 15ten Julius 1771 gezeichnete königliche Verordnung. Die diesem Collegio bishero zugetheilte Verrichtungen wur-

den dem Finanzcollegio und Kammer übertragen, so daß alle das Commerz- und Fabriquenwesen betreffende allgemeine Vorschläge und Berichte dem Finanzcollegio, die einzelnen Vorschläge und Privatgesuche der Kammer zugetheilt wurden, auch alle bisher unter dem Generalcommerzcollegio gestandene dänische, norwegische und deutsche Brandassurancescomptoirs nebst der Revision der oldenburgischen Brandcassenrechnungen der Kammer untergeben wurden. Demnächst würden durch einen Cabinetsbefehl vom 19ten August 1771 viele Sachen den Kanzleien abgenommen, und dem Finanzcollegio benzeleget, welcher also lautet:

„Nachdem Sr. Majestät, zu desto besserer Beförderung Dero Dienstes und zu größerer Ordnung in den öffentlichen Sachen, für gut befunden haben, die Einrichtungen, welche Dero ersten Collegiis und Departements obliegen, dergestalt zu bestimmen, daß ein jedes, insonderheit diejenigen Sachen und Landesangelegenheiten besorgen soll, welche dessen wesentlichen Gegenstand ausmachen, oder mit demselben in Verbindung stehen, und da Sie bemerket, wie einige bishero den Kanzleien zugelegte Einrichtungen eigentlich zu den Departements des Finanzcollegii hingehören: so haben allerhöchst Diefelben nach genauer Untersuchung beschlossen, folgendes fest zu setzen: **Erstlich** verbleiben bey den beyden Kanzleycollegiis und sollen hinführo zu ihrem Ressort gehören 1) die Expeditionen von allen dem, was angeht Sr. Majestät königlichen Hauses und dessen Erb- Regierung, und Hoheitsgerechtfame, ingleichen die Bekanntmachung der Geseze und deren Auslegung, wie auch der Unterthanen persönliche Gerechtfame und Vorzüge, folglich alle Lehnbriefe, Naturalisationsbriefe, Standes- und Rangeserhöhungen, wie auch alle darüber auszufertigende Diplomata, Patente und Bestallungen. 2) Alle geistliche Kirchen

chen, und Schulsachen nebst Aufsicht über die geistlichen Personen, wie auch pia Funda und deren Verwaltung. 3) Die Justizverwaltung in Civilibus, Ecclesiasticis und Criminalibus sowohl überhaupt als in den Zwistigkeiten, die in Kameral, Poltzen, öconomischen und Commercialfachen aufkommen, nachdem solche vorher vor der benkommenden Jurisdiction sind ventiliret worden, und durch die Gesche nicht entschieden werden können, imgleichen alle Extrajudicialfachen, das Erb- und Successionswesen in den Städten und auf dem Lande, nicht weniger die Successionen in den festen Gütern, alle Testamente, Contracte und Hypotheken, nebst dem Vormundschafftswesen. Dagegen soll zweytenz hinführo von dem Finanzcollegio besorget und mithin von den Kanzleyen dahin übertragen werden. Alles, was der Kauffstädte innere Einrichtung angeht, und zu den ecclesiasticis Jurisdictionalibus oder einigen andern von den obbemeldeten Objectis nicht gehöret, folglich die Landhaushaltungen und alle Nahrung in den Städten und auf dem Lande, der Kauffstädte, Contributions- und Rechnungswesen, die ganze öconomische und Commercialpoltzen, die Ausfertigung der Reise- und Seepässe, nicht minder auch die Medicinal- und Hebammen, samt Pest- und andern Gesundheitsanstalten. Auch befassen Sr. Majestät Kanzleyen in Zukunft sich nicht weiter mit Handlungs-, Fabriken-, Innungs-, Handwerks-, und Marktsachen, auch nicht mit der Frucht- und Kornpoltzen, nicht weniger nicht mit Maas, Elle und Gewicht, nicht mit Marsch-, Einquartirungs-, Recruten-, Landmiliz-, oder See-Enrollirungsfachen, nicht mit Leich- und Dämmungsanstalten, imgleichen nicht mit der öconomischen Verfassung der Zuchthäuser, nicht mit Anordnungen wegen des Dienstvolks und Gesundes, nicht mit irgend einem Assistenz-, oder Leihhaufe, noch Lottereyen, eben

so wenig mit Wege, Brücken, oder Wasserleitungsfachen, auch nicht mit Wittwencassen, die für die Predigerwitwen allein ausgenommen, und überall nicht mit irgend einem Dinge, das die Polizen und die öconomische Verfassung in den Kaufstädten und auf dem Lande angeht, so lange von allen diesen kein Proceß entsteht. Diese neue Einrichtung und der Affairen Unterscheidung sollen ihren Anfang mit dem ersten October dieses Jahres nehmen, bis zu welcher Zeit diese Sachen ferner ausgefertigt und abgemacht werden sollen, wo sie bisher sind ausgefertigt worden. Vom angeführten Tage an aber hat ein jeder sich in diesen Sachen mit seinen Vorstellungen, Ansuchungen und Berichten an das Collegium zu wenden, nach welchem Se. Majestät selbige durch dieses Reglement hingelegt haben, wovon er Resolution gewärtigen kann.,,

Mit dem gottorffschen Obergericht ward die Veränderung gemachet, daß die Stellen eines Kanzlers und Vicekanzlers eingiengen, nur 6 Räte bestellet wurden, wovon jeder einen District bekam, alle Sportuln der königlichen Casse berechnet werden mußten, und hingegen jeder aus derselben einen verhältnismäßigen Gehalt bekam.

Zu Besorgung der Handlungsangelegenheiten ward eine eigene Commerzdeputation niedergesetzt, so wie für die Baufachen eine Oberbaudirection, die Direction der bresunbischen Zollkammer ward der Kammer übertragen, und hingegen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von der Otten, der dieselbe bis dahin gehabt, sein Gehalt von vier auf acht tausend Thaler vermehret.

Die Einfuhr für die in den deutschen Ländern des Königs gefertigte Manufacturwaaren ward gegen einen Zoll von achthalb Procent durch einen Befehl des Finanzcollegium in die norwegische und dänische Länder verstatet.

Den

Den mährischen Brüdern oder so genannten Herrenhüttern ward vermittelst eines königlichen Befehls vom 23ten December 1771 erlaubt, in dem Herzogthum Schleswig sich niederzulassen, und zwar in dem Amte Hadersleben, ihnen auch die Freyhelt gegeben, lediglich unter der Aufsicht ihres eignen Bischofs zu stehen, und keinen Eid zu leisten, auch alle ehedem gegen sie ergangene Verordnungen aufgehoben.

Wegen der Armenanstalten zu Copenhagen ward unter dem 16ten November 1771 eine allgemeine Verpflegungsanstalt zu Unterhaltung der Stadtarmen in gedachter Residenz errichtet, der dazu geordneten Commission wurden alle dem Armenwesen, dem Waisen- und Erziehungs-hause bis dahin zugetheilte Einkünfte und alle von den Lotterien fallende Vortheile angewiesen, ihnen auch die Oberaufsicht über alle fromme Stiftungen gegeben, deren Einkünfte gleichfalls zu diesem Endzweck angewendet werden solten, daß allen Nothleidenden ohne Unterschied, besonders den Hausarmen geholfen, und dem Müßiggang und de. Bettelen auf das kräftigste gesteuert werde.

Eine andere Cabinetsordre vom 4ten November 1771 setzte fest, daß bey den Departements kein Collegium einem andern Collegio, oder auch nur einer nicht unter ihm stehenden Person einen Befehl zur Nachlebung ertheilen, sondern deshalb unmittelbar an das Cabinet berichten sollte, welches allein die deshalb nöthige Befehle an die Behörde ertheilen werde: Sie, mein Herr, brauche ich wohl nicht zu erinnern, daß durch diesen Befehl die Gewalt des Cabinetsministers ungemein ausgedehnet ward.

Endlich wurden bey dem Militärstande solche Veränderungen vorgenommen, welche desselben Misvergnügen vermehrten, und in den Vorfall von 17ten Jenner 1772 einen grossen Einfluß hatten. Es ward befohlen, daß kein

Officier eher Urlaub bekommen sollte, bis er ein Jahr bey dem Regimente Dienste gethan. Allen Chefs bey dem Kriegsstaat zu Wasser und zu Lande ward aufgegeben, daß jeder für die Tüchtigkeit der Personen, die er zur Beförderung vorschlage, stehen, und wenn sich solche fänden, die ihrem Posten vorzustehen nicht fähig wären, solches berichten, nicht weniger wegen der Fehler und Vergehen der unter ihm stehenden Officiers und Gemeinen Rechenschaft zu geben schuldig seyn solle. Ferner daß die Officiers, welche wegen schlechter Ausführung entlassen werden müßten, ihre Abschiede nur von den Regimentschefs unterschrieben erhalten sollten. Die Garde zu Fuß ward abgedankt, und den Soldaten der fünf Compagnien, aus welchen solche bestand, freygestellt, bey andern Regimentern Dienste zu nehmen, welches sie aber nicht thaten. Diese letztere zu Ersparung vieler Kosten gemachte Einrichtung gab zu einem Auslauf der misvergnügten Soldaten Gelegenheit, dem nur mit Gewalt gesteuert werden konnte.

Ich will mit einigen Polieyanstalten den Beschluß machen. Alle Einwohner von Copenhagen mußten die hervorragende Dachrinnen abschaffen, die Feyer des dritten Weihnachts, Oster- und Pfingstfertages, des drey Königs, Maria Reinigung, Johannis, Maria Heimsuchung, Michaelis und Allerheiligentages ward abgeschafft, auch verordnet, daß alle diejenigen, welche öffentliche Schulen besuchen, nicht anders als freywillig und mit ausdrücklicher Einwilligung ihrer Eltern und Vormünder unter die Soldaten genommen werden sollten.

Hier haben Sie, mein Herr! einen kurzen Auszug derjenigen Veränderungen, welche theils vor theils nach der Erhebung des Grafen von Struensee vorgenommen worden, an welchen er aber durchgehends grossen Antheil gehabt

habt hat. Ich kann Ihnen unmöglich alle Folgen derselben erzählen, sondern will nur bey einigen stehen bleiben. Der König hatte, seitdem er zur Regierung gekommen, die meisten Minister, welche unter dem vorigen Könige den grösssten Antheil an der Staatsverwaltung gehabt, entfernt, der neue Cabinetsminister änderte die ganze Verfassung des geheimen Conseils, und liess nur die auswärtigen Angelegenheiten, denen er nicht gewachsen war, in den Händen des Grafen von Osten. Die ganze Gewalt war also bey dem Cabinet, und es war natürlich, daß die alten Minister, welche vom Hofe entfernt waren, mit dieser neuen Einrichtung, die ihnen Ansehen und Einkünfte nahm, unzufrieden waren.

Der Militärstand war eben so unzufrieden über die den Dienst und andere Sachen angehende neue Verordnungen, der Cabinetsminister entliess die Regimenten, deren Erhaltung ansehnliche Summen kosteten, er nahm den Garderegimentern den Rang, den sie gehabt, und diese widersehten sich ihrer im December 1771 vollzogenen Abdankung mit Ausübung verschiedener Thätlichkeiten. Sie zogen auf das Schloß, wollten durchaus die Person ihres Königes bewachen, und mußten mit Gewalt in die Casernen zurückgebracht und verwahret werden.

Die Abschaffung der Feiertage, die Verordnung wegen Erlaubniß der Heirathen unter Verwandten, und das was wegen des Ehebruchs festgesetzt ward, vermehrten in einem Lande, wo die Geistlichkeit in grossen Ansehen stehet, und wo das Volk an dergleichen Nachsicht noch nicht gewöhnet war, das Misbergnügen, und die häufig zum Vorschein gekommene Schmähschriften verkündigten solches nur zu deutlich. Man spürte bey dem gemeinen Volke und bey den Matrosen aufrührerische Bewegungen, nur bey der

Garde kamen sie zum öffentlichen Ausbruch. Der Graf von Struensee konnte bey vielen neuen Einrichtungen die besten Absichten haben, allein die Veränderungen, welche er machte, folgten zu geschwinde auf einander, und wurden mit weniger Behutsamkeit ausgeführt, indem er die Liebe des Militairstandes sich zu erwerben vernachlässiget, und die Misgunst der entfernten Minister aus alten Häusern gegen sich hatte. Alles verkündigte eine bevorstehende Veränderung. Die Wachen und Bedeckung des königlichen Hauses wurden verstärkt, die Artillerie erhielt Befehl, beständig zehn scharf geladene Stücke in Bereitschaft zu halten, und mankehrte Anstalten vor, als ob ein naher Aufruhr zu befürchten sey.

Der Anfang der Winterlustbarkeiten zu Copenhagen ward mit einem Ball gemacht. Der König hatte nebst der Königin am 9ten Jenner das Lustschloß Friedrichsberg verlassen, und das Schloß zu Copenhagen bezogen. Den 16ten Jenner 1772 ward auf dem Hofschauplatze zum erstenmal masquirter Ball gehalten, die Gesellschaft war ungemein zahlreich, der König tanzte einige Zeit, und spielte nachhero mit dem Generallieutenant von Gähler, dessen Gemahlinn, und dem Justizrath Struensee, ältern Bruder des Cabinetministers, Quadrille. Um Mitternacht verließ der König den Ball, und bald darauf trennete sich auch die übrige Gesellschaft.

Man hatte diese Nacht vom 16ten zum 17ten Jenner vorzüglich zu Ausführung der grossen Veränderung, die ich erzählen will, gewählt, weil wegen des Falles die Wachen des Schloßes ohnedem verdoppelt waren, das falscherische Regiment zu Fuß, dessen Chef der Oberste von Köller war, an diesem Tage die Wache hatte, und folglich
alle

alle Posten in der Stadt und auf dem Schlosse von demselben besetzt waren.

Um vier Uhr des Morgens begaben sich die verwitwete Königin Juliana Maria, Stiefmutter des Königs, und der Erbprinz Friederich, Halbbruder des Königs, nach dem Zimmer des Königs, und befahlen dem Kammerdiener Burghell den König aufzuwecken. Der in tiefen Schlaf liegende Monarch ward also aufgeweckt, und die verwitwete Königin nebst dem Erbprinzen stellten ihm die Gefahr, welche dem Staat drohete, und die Nothwendigkeit, geschwinde und würcksame Maasregeln zu ergreifen, so lebhaft vor, daß der König sich entschloß, die dazu nöthige Befehle sogleich zu unterzeichnen. Der Etatsrath, Dwe Guldberg, welcher Hofmeister des Erbprinzen gewesen, hatte diese Befehle bis zur Unterzeichnung schon fertig gemacht, und die Gefangennehmung des Grafen von Struensee und der übrigen nahm sogleich ihren Anfang.

Der Generalmajor von Eichstedt, welcher Chef des seeländischen Dragonerregimentes ist, ward an die Stelle des Generalmajors von Gude durch einen eigenhändig unterzeichneten königlichen Befehl zum Commendanten von Copenhagen ernennet, und bekam den Auftrag, alle zu Gefangennehmung der ihm genannten Personen nöthige Anstalten dergestalt zu treffen, daß derselben Ausführung keine Hindernisse finden könne. Dieser General setzte sich an die Spitze einiger Dragoner des seeländischen Regiments, sorgte durch Patrouillen für die Sicherheit der Strassen, machte den Wachen seine Ernennung bekannt, und verstärkte die Schloßwache durch 40 Mann von der Artillerie.

Der Generalleutenant, Graf von Ranzau Ascheberg, erhielt den Auftrag, sich nach dem Zimmer der regierenden Königin zu begeben, und sie bis an den Wagen

zu begleiten, in welchem sie unter Begleitung von dreßsig Dragonern des seeländischen Regiments nach dem Schlosse Kronenburg bey Helsingör abfuhr. Er that dieses in Begleitung der lieutenants Bay, Bech und Oldenburg. Die Königin bestieg den Wagen in Begleitung des Obristwachtmeisters von dem seeländischen Dragonerregimente, Holtze von Karstenschield, und der Hofdame von Wdisting, nahm die am 11 Julius 1771 gebohrne Prinzessin Louise Auguste, welche sie noch stillerte, mit, und ihr Oberhofmeister, der geheime Rath, Graf Christian von Holstein, folgte nebst dem Hofstaat den 19ten dahin nach.

Der Obrist und Chef des fälsterischen Regiments zu Fuß, von Köller, bekam den Auftrag, den Grafen von Struensee und den Generallieutenant von Gähler in Verhaft zu nehmen. Er begab sich zuerst von den Hauptleuten von Marville, von Frank, und von Eiben begleitet nach dem Pallast des Grafen von Struensee, und kündigte demselben an, daß er ihn im Nahmen des Königs in Verhaft nehme. Der Graf fragte ihn, ob er wisse, wem er diesen Befehl ankündige? Ja! antwortete der Obrist, ich kündige solchen Ihnen an, der Sie Graf und Cabinetsminister gewesen, aber jeho mein Gefangener sind. Der Graf erlangte den königlichen Befehl schriftlich zu sehen. Da aber der Obrist den Befehl zur Gefangennehmung des Grafen nur mündlich empfangen hatte; so antwortete er, wie er mit seinem Kopfe davor stehe, daß es der Wille des Königs sey, ihn in Verhaft zu nehmen, und fügte hinzu, der Graf möchte eilen, indem er sonst nicht im Stande seyn würde, ihn vor der Wuth des Pöbels zu schützen. Dieser bequeme sich endlich, bestieg die bereit stehende Niechfutse, fluchte bey dem Einsteigen auf den Kammerdiener, daß er ihm seinen Pelz mitzugeben vergessen,
und

und ward nach der Citadelle gebracht. Der Miethkutscher empfing einen Thaler Fuhrlohn, sagte aber auf gut dänisch, ich hatte dieses auch umsonst gethan. Bey der Ankunft auf der Citadelle ward er an eine drey Ellen lange Kette geschlossen, und ihm ein grüner Friesrock ohne Knöpfe zur Bekleidung gegeben, worüber er sehr bestürzt ward, und sagte, man tractire ihn ja en Canaille. Ein Officier blieb bey ihm, und zu seinem täglichen Unterhalt ward ein halber Thaler ausgesetzt, welches aber bald bis auf einen Thaler vermehret ward. Auch wurden seine Schriften versiegelt.

Der Obrist von Ködler begab sich darauf zu dem Generalleutenant von Gähler, und kündigte demselben sowohl als dessen Gemahlin den königlichen Befehl, sie in Verhaft zu nehmen, an. Die Gemahlin sprang im blossen Hemde aus dem Bette, und wollte sich durch eine Hinterthüre retten, sie fand aber solche durch zwey Dragoner besetzt, und ward, nebst ihrem Gemahl, nach der Citadelle gebracht.

Der Oberkleiderverwahrer Graf von Brand, der Kammerherr und Obrist von Falkenskiold, der Contreadmiral Hansen, der Staatsrath Willebrand, der Leibmedicus und Professor Berger, der Justizrath Struensee, der lieutenant Struensee, beyde Brüder des Grafen, der Stallmeister Freyherr von Bülow, der Obristlieutenant Hasselberg, und der lieutenant vom Seestaat, Aboe, wurden durch verschiedene Officiere von dem seeländischen Dragonerregiment gleichfalls in Verhaft genommen, und theils nach der Citadelle Friedrichshafen, theils nach andern Verwahrungsplätzen gebracht. Einige, als der gewesene Commendant von Copenhagen und Generalmajor von Gude und einige andere bekamen in ihren Häusern Wache. Bey dem Grafen von Brand fand man zwanzig tausend Thaler baares Geld, es zeigte derselbe aber sogleich an, daß es königliche

nigliche Gelder wären, welche ihm als Oberaufseher der Schauspiele zu Unterhaltung derselben anvertrauet worden.

Alles dieses ward mit der grössten Geschwindigkeit vollzogen. Um fünf Uhr des Morgens war jeder der Staatsgefangenen bereits in sichere Verwahrung gebracht, und als der Tag anbrach, erfüllte erst das Gerüchte von einem so auferordentlichen und unerwarteten Vorfalle die ganze Stadt.

So groß der Haß gegen die in Ungnade gefallne bey dem Volke war: so lebhaft war die Freude, welche es über diese Begebenheiten empfand, und es gab dieselbe auf alle Art zu erkennen. Da die ersten Nachrichten von solchen Vorfällen mehrentheils mit Unwahrheiten durchwebt sind: so hatte sich auch das Gerüchte ausgebreitet, daß dem Könige ein unangenehmer Vorfall begegnet sey. Das Volk versammelte sich also in Menge auf dem Schloßplaze, und konnte nicht eher beruhiget werden, bis sich der König in Begleitung der verwitweten Königin Juliane Marie und des Erbprinzen Friederichs auf dem Balcon zeigte. Sobald der Monarch erschien, ward er mit dem freudigen Zuruf, es lebe der König, von einer unzählbaren Menge empfangen. Gegen die Mittagszeit fuhr der König in einem von sechs weissen Pferden gezogenen Staatswagen in Begleitung des Erbprinzen Friederichs durch die vornehmsten Gassen seiner Residenzstadt. Der Wagen mußte wegen der sich hindrängenden Volksmenge ganz rasche fahren, und ward fast mehr von dem Volke, als den Pferden, gezogen. Ein beständiges Vivatrufen zeigte die Zufriedenheit des Volks, das ihn mit vielen Segenswünschen nach dem Schlosse zurück begleitete. Um zwey Uhr Nachmittags war grosse Aufwartung bey Hofe, und nach der Tafel begab sich der König nach dem Hoffschauplaze, um daselbst ein französisches Schauspiel aufzuführen zu sehen. Hier ward er bey dem Eintritt in die Loge mit

mit unaufhörlichen Händeklatschen und Vivatrufen empfangen. Als der König in die Opera kam, ward er mit eben den Freudenbezeugungen empfangen, als in dem französischen Schauspielen. Der Kapellmeister Carri zeigte hierbey auf eine unerwartete Art, wie vielen Antheil er an der erfreulichen Veränderung nehme. Gegen das Ende der Oper ward ein Chor zum Zeichen der allgemeinen Freude, *Coro in segno della commune allegrezza* von ihm musicalisch abgesungen, die gedruckten Blätter dieser Musik von der Gallerie heruntergeworfen, und auf diese Art ausgetheilet. In den Provinzen war die Freude über die vorgefallene Veränderung eben so allgemein als zu Copenhagen.

Abends war die Stadt erleuchtet, nun endigte sich aber der Ausbruch der Freude des gemeinen Volks, welches, wenn es seinen Leidenschaften den Zügel schießen läßt, keine Gränzen kennt, durch öffentliche Unordnungen, es fiel über die Häuser der in Ungnade gefallenen und der denselben zugehörigen Personen her, und verwüstete solche dergestalt, daß nur Mauern und Dächer stehen blieben. Dieser Unfall betraf unter andern den in der Osterstrasse belegenen prächtigen Pallast des verstorbenen Staatsministers Grafen von Schulin. Die Erben desselben hatten solchen an einen gewissen Gastwirth Gabel verkauft, und das Volk behauptete, daß der gefallene Minister, Graf von Struensee, das Geld darzu hergeschossen, um ein zu öffentlichem Ergötzlichkeiten bestimmtes Haus daraus zu machen. Weder Fenster noch Fensterposten blieben ganz, und was von kostbaren Sachen nicht fortgebracht werden konnte, ward völlig vernichtet. Ihre Wuth gieng so weit, daß sie die schöne Büchersammlung des Grafen von Schulin, nebst andern Sachen, so demselben gehörten, und noch nicht weggeschaffet waren, plünderten. Man mußte Dragonerpatrouillen ausenden,
um

um dem Unfinn des Volks Einhalt zu thun. Diese erhielten Befehl, nur mit der Fläche des Seitengewehrs zu schlagen, es wurden aber dennoch bey dem überhand nehmenden Auflauf verschiedene verwundet. Das Volk wollte auch den prächtigen Staatswagen, den der Graf von Struensee kürzlich machen lassen, gern in seine Gewalt haben, aber derselbe war auf das Schloß in Sicherheit gebracht, mithin ihrer Wuth entzogen. Endlich ward der Auflauf doch gestillet. Jedoch am folgenden Tage wollten die Matrosen auch das andere dem Gabel gehörige Haus plündern, daher die ausgesendeten Patrouillen abermals Schläge ausatheilen mußten, und eine königliche Verordnung bekant gemacht wurde, welche folgenden Inhalts war:

Daß Ihre Majestät der König, ob Ihnen gleich die von dem Volke bezeugte Liebe und Ergebenheit zu bemerken sehr lieb gewesen, dennoch mit grossen Mißvergnügen die Ausgelassenheit und Unordnungen, welche in vergangener Nacht begangen worden, vernommen hätten, daher Sie befohlen, daß jedermann sich ruhig halten, und bey Lebensstrafe keine dergleichen Unordnungen mehr begehen solle &c.

Es ward also diese ganze Begebenheit durch kein Blutvergiessen in der Geschichte für die Nachwelt bezeichnet, sondern alles gieng ganz ruhig ab. Die Stadthore blieben, so lange es dauerte, verschlossen, von Soldaten aber wurden ausserordentlich nur hundert und fünfzig Dragoner von den Seeländischen Regimente dabey gebraucht. Ich komme nun auf die Folgen und Veränderungen, welche dieser Vorfall nach sich gezogen.

Die Wiedererrichtung der verabschiedeten Leibgarde war das erste, was am 17ten Jenner erfolgte. Der größte Theil der Soldaten und alle Officiers waren noch in
der

der Stadt. Sie bekamen ihre Fahnen wieder, und den Eifer der Gemeinen war so groß, daß einige von ihnen in Röcken ohne Treffen, andere ohne Kamaschen auf die Wache zogen, um nur bald des ihnen entzogenen Vorzugs, ihren König zu bewachen, theilhaftig zu werden. Den 18ten besetzte die Leibgarde zum erstenmal wieder das Schloß, nachdem die Grenadiers des kaiserlichen Regiments, ohne abgelöst zu werden, acht und vierzig Stunden daselbst die Wache versehen hatten.

An die ihrer Dienste im Jahr 1770 entlassene Minister des geheimen Conseils, als an den zu Hamburg sich aufhaltenden Grafen von Bernsdorf, und an den Grafen von Thott, der auf seinem zehn Meilen von Copenhagen entlegenen Guthe wohnte, wurden Estaffetten abgesendet, um ihre vorige Stellen im Conseil einzunehmen.

Die Witwe des Feldmarschals von Numsen ward zur Oberhofmeisterin des Kronprinzen ernennet, und derselben die Oberaufsicht über die Erziehung dieses Kronerben, auf welchen die Hofnung des Landes ruhet, anvertrauet.

Alle Personen, welche durch die Hände des gefallenen Ministers im Nahmen des Königs oder der Königin seit Jahresfrist Geschenke empfangen hatten, mußten solche ausliefern, erhielten dieselben aber, nachdem man sie für rechtmäßig erkläret, zurück.

Da durch einen eigenhändig unterzeichneten königlichen Befehl, dessen ich oben erwähnt habe, allen von dem Minister, Grafen von Struensee ausgefertigten Cabinetsordres eben die Gültigkeit bengelegt war, als ob sie von dem Könige unterschrieben wären, gegenwärtig aber alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden sollte: so ergieng an sämtliche Collegia der Befehl, alle seit dem 10ten Sept. 1770 eingelaufene Cabinetsordres einzusenden, und wegen Beobachtung derselben nähere Befehle zu erwarten.

E

Der

Der Magistrat zu Copenhagen erhielt Befehl keine Pässe an Reisende mehr auszufertigen, sondern solche deshalb an die dänische Kanzleyen zu verweisen. Die Regimenter des Königs und des Erbprinzen Friedrichs, welche auf die kleinen Städte in Seeland und Fühnen nach dem Befehl des Ministers vertheilt werden solten, bekamen Befehl, nach wie vor in Copenhagen zur Besatzung zu bleiben. Die durch neuere Befehle aufgehobene Verordnung von 22sten October 1771, nemlich daß nach zehn Uhr Abends in den Wirthshäusern und Kellern keine Trink- und Spielgesellschaften gebuldet, die Wirthsleute und Gäste, so dagegen handeln, in das Stadtgefängniß gebracht, und 2 Loth Silber Strafe geben sollen, ward in ihre vorige Gültigkeit gesetzt, auch befohlen, daß alles Schiessen mit Flinten oder Schlüsselbüchsen, das Werfen von Raqueten oder Schwärmern, wie auch alles Unterfangen, woraus Schaden entstehen könne, verboten seyn solle.

Das Finanzcollegium bekam seine vorige Mitglieder wieder, und wurden der geheime Rath von Schack, auch der Stiftsamtmann von Scheel, in solches wieder berufen.

In das Admiralitäts- und Generalcommissariatscollegium wurden dessen vorige Glieder gleichfalls wieder berufen, und nahmen der Admiral Kömeling, der Cotreadmiral Raas und der Kammerherr Graf von Moltke in selbigem von neuem Sitz.

Der Bischof von Seeland, D. Harboe, die theologische Facultät der Universität Copenhagen, und die gesamte Geistlichkeit ward den 23sten Jenner nach Hofe berufen, sie statterten ihre Glückwünsche ab, und der König gab zu erkennen, wie er glaube, daß die gegenwärtige Veränderung der Geistlichkeit nicht unangenehm seyn werde. An eben diesem Tage hatte der Magistrat von Copenhagen, der
Stadt

Stadthauptmann und die Bürgerhauptleute bey dem Könige Audienz, welcher dem Stadthauptmann zu Bezeugung seiner Zufriedenheit Obersten Rang ertheilte, und auch von dem Magistrat die Bezeugung seiner Freude annahm.

Wegen des Aufbaus vom 17ten Jenner mußte der Pollicenmeister eine Verordnung anschlagen lassen, worin denenjenigen, welche etwas von den bey diesem Aufbaue entwendeten Gütern an sich gekauft, oder sonst auf andere Art erhalten, befohlen ward, daß sie es binnen acht Tagen schriftlich anzuzeigen hätten, um es dem Eigenthümer zustellen zu können, und daß diejenigen, bey welchen nach Verlauf dieser acht Tage dergleichen Sachen gefunden würden, eine Geldstrafe erlegen sollten.

Einige andere nicht gleich anfänglich eingezogene Personen empfanden dem unerachtet die Folgen der vorgefallenen Veränderung, der Legationsrath und Postdirector Sturz ward auf die Hauptwache gebracht, und ob er gleich seines Verhaftes bald entlassen ward: so bekam er doch den Abschied. Die drey Cabinetssekretärs Banning, Zoga und Martini, wie auch die beyde Käufer des Grafen von Strömensee, wurden gleichfalls gefänglich eingezogen. Der Kammerherr und Hofjägermeister von Bersner empfing so, wie der Hauptmann des nordischen Leibregiments Duval, am 22sten Jenner Abends um elf Uhr den Befehl, sich in Zeit von drey Tagen aus Copenhagen zu entfernen, auch künftig die königliche Lande gänzlich zu meiden. Der letzte war dazu gebraucht worden, französische Schauspieler in dänische Dienste zu bringen, und dieses hatte ihm eine genaue Bekanntschaft mit dem Grafen von Brandt, welchem die Aufsicht über die Schauspiele anvertrauet war, verschaffet. Er rechtfertigte sich aber, verlorh zwar die Compagnie des Leibregiments, bekam aber eine andere bey dem bornholmschen Regimente zu Fuß.

Dem Staatsrath Neverdil ward am 24sten Jenner bekannt gemacht, es sey dem Hofe sehr angenehm gewesen zu ersehen, daß er mit dem gefallenem Minister in keiner Verbindung gestanden. Da man aber vermuthete, daß er seine Lage am liebsten bey seinen Verwandten in seiner Heimath zubringen wolle: so könne er die von dem Könige ihm vorhin bey seiner demaleinst erfolgenden Rückreise versprochene tausend Thaler sogleich in Empfang nehmen, und er gieng auch wirklich nach der Schweiz zurück.

Der Lieutenant von Struensee, Bruder des Ministers, ward zwar nach einigen Tagen seines Verhaftes wieder erlassen, erhielt aber zwey hundert Thaler Reisegeld, und Befehl, die königliche Staaten zu verlassen.

Zu Vermeidung mehrerer Unordnungen ergiengen zwey königliche Befehle. Kraft des erstern ward allen Hausvätern und Handwerkseuten befohlen, bey der auf den 28sten und 29sten Jenner einfallenden Geburtsfeyer des Königs und des Kronprinzen, ihre Kinder, Lehrbursche und Gesinde zu Hause zu behalten, damit keine Unordnungen entstanden, widrigenfalls man sich an sie halten würde. Es wünschten auch Ihre Majestät, daß die Einwohner der Residenz an diesen Tagen weder ihre Häuser erleuchten, noch andere öffentliche Freudensbezeugungen machen möchten, weil ohne dieses Allerhöchst dieselben von der Liebe ihrer Unterthanen factsam überzeuget wären, und ihnen mit königlicher Gnade gewogen blieben. Der zweyte Befehl erging aus dem Hofmarschallamte, und enthielt, daß, wenn künftig auf dem königlichen Hofschauplatze Schauspiele aufgeführt würden, gar keine Kinder, in dem Amphitheater und Logen aber nur solche Personen zugelassen werden sollten, die mit den am Schauspieltage frühe zwischen 10 und 11 Uhr in dem Vorfaß des Schauplatzes abzuholenden Einlaßzetteln

ver.

versehen wären. Wie denn auch jeder sich so betragen sollte, wie es die hohe Gegenwart der königlichen Herrschaft erfordere, folglich weder laut reden, noch Aufrührer erwecken, und den Fortgang des Schauspiels durch Unordnungen unterbrechen möchte. Ferner ward befohlen, daß die Stadthore, welche seit dem vergangenen Frühjahre des Nachts nur gesperrt worden, ordentlich wieder geschlossen, und die Zugbrücken aufgezo- gen werden sollten. Um dem Höchsten für die besonders gnädige Fürsorge und Obhut, welche er in dieser Zeit gegen den König, das königliche Haus und das ganze Land blicken lassen, zu danken, ward, den 26sten Jenner in allen Stadtkirchen zu Copenhagen das Herr Gott dich loben wir gesungen. Auch bey der portugiesischen Synagoge ward dieser Tag gefeyert; worzu der Älteste eine außerordentliche gottesdienstliche Versammlung ansagen lassen. Zuerst ward die Thora erhoben, sodann das Herr Gott dich loben wir, wie auch der achtzehnte, ein und zwanzigste, dreyzigste, vier und fünfzigste, sieben und fünfzigste, ein und sechzigste, und zwey und siebenzigste Psalm Davids abgesungen, wobey der Segen über den König und das königliche Haus jedesmahl, wenn zwey Psalmen abgesungen waren, verlesen ward. Zuletzt ward mit Absingung einiger Lobgesänge für die dem Könige, dem königlichen Hause, und dem ganzen Lande wiederfahrne Beschützung beschlossen. Unter den an diesem Tage gehaltenen Predigten verdient vorzüglich diejenige bemerkt zu werden, welche der gelehrte Doctor der Gottesgelahrtheit Balthasar Münter über den ersten bis dreyzehnten Vers des achten Kapitels des Evangelisten Matthäi in der deutschen Petrikirche hielt. Er handelte in selbiger von Gottes wunderbarer Hülfe, und bediente sich unter andern im Ein gange folgender Worte:

E 3

„Trau

„Traurig und bekümmert legten wir uns noch an dem Abende, auf welchen der Tag unserer Erlösung folgete, auf unser Lager nieder, beteten zu Gott, und durften noch nicht hoffen, daß er uns jezo schon erhören würde. Als wir erwachten, sahen wir, daß wir erhört waren, da waren wir wie die Träumende, da weinten wir nicht mehr Thränen der Betrübniß, sondern dankbare Freudenthränen. Das hatte Gott gethan, das ist ein Wunder vor unsern Augen. Sein Nahme sey gepriesen, daß er so grosse Dinge gethan hat.

Wenn er der Gefahr, aus welcher die Errettung erfolgt, Grösse schildert: so drücket er sich also aus:

„Gottlose herrscheten über uns, muthwillige Verbrecher hatten unsere ganze irdische Glückseligkeit in ihren Händen, ihr Thun war Schaden zu stiften, den Gerechten zu unterdrücken, und die Unschuld unter die Füße zu treten, dem Gott, der uns geholfen, der sie von ihrer Höhe herabgestürzt und zu Schanden gemachet, dem Gott trosteten sie ins Angesicht. Sein Wort, welches allein noch unser Trost war, ohne welches wir in unserm Elende vergangen wären, sein Wort suchten sie uns zu entziehen, der Sünde gaben sie Berechtigung und Freyheit, unsere Sitten steckten sie mit dem Gift ihrer gottlosen Beispiele an, jede gute Empfindung, alle Furcht vor Gott, unsere Liebe zu unserm rechtmäßigen Beherrscher, Ehre, Gewissen, alles, alles, was gut, was Gott gefällig an uns war, wolten sie austrotten, die Gesetze hatten ihre Gewalt nicht mehr, Wollust und Frevel hatten sie an sich gezogen, Treue und Glauben waren unter uns selten geworden, mit ihnen fiel der allgemeine Wohlstand zusehend, unsere Königsstadt, von vielen ihrer edelsten und besten Bewohner verlassen, und jeder Rechtschaffene, der gezwungen war, unter uns zu wohnen, mußte

musste von einem Tage zum andern mit Furcht und Schrecken kämpfen, Traurigkeit war auf allen Gesichtern verbreitet, auch die Leute dieser Welt, die Gott nicht kennen, und sein Wort nicht achteten, zitterten vor den Absichten derer, die bey den schrecklichsten Grundsätzen auch die Macht hatten, zu thun, was sie wolten. So näherte sich Dänemark mit schnellen Schritten seinem Untergange, und sahe sich schon am Rande des Abgrundes. Und ach! welch ein Schicksal wartete auf uns, wenn unsere Feinde nur noch einige Zeit gesieget hätten? was mussten sie für einen erschrecklichen Voratz gefasset haben, um ihre gefesselte ungerechte Gewalt ihrer Meinung nach gegen jeden Angriff zu befestigen? was machten sie schon für fürchterliche Anstalten? Gelobet sey Gott, der uns nicht zum Raub ihrer Zähne gegeben, der ihre blutbegierige Absichten zu Schande gemacht, der fast in dem Augenblick, da Mord und Aufruhr auszubrechen droheten, uns Sicherheit und Ruhe geschenkt hat?

Von der Art der Errettung redet er folgendergestalt?

„Kein Meuchelmord, kein Eingriff in die Rechte des Herrn über Leben und Tod, kein Betrug und Frevel, nichts niedriges und unanständiges war das Mittel, wodurch wir befreuet wurden. Vaterlandsliebe, Religion, edler Muth, Standhaftigkeit, und Klugheit in guten Absichten, das Gesetz, der Befehl des Königes, dies waren die Triebfedern der großen Unternehmung, die Gott veranstaltete, die Gott so augenscheinlich segnete, um unserm Elende ein schnelles Ende zu machen, und uns vor noch größern Elende zu bewahren. Kein Blut der Bürger und Unterthanen ward vergossen, keiner der Verbrecher ist entronnen, oder noch fähig, neues Unglück anzurichten, alles, was zur Entdeckung ihrer gottlosen Anschläge nöthig ist, befindet sich in den Händen weiser und unparthenischer Richter.“

Von der Art, wie man Gott für diese Hülfe danken solle, redete er in folgenden Worten:

„Wir sollen ihm 1) danken mit christlicher Freude, denn was sollte uns abhalten, einer lebendigen Freude voll zu seyn, da Gott die Person unsers geliebten Königes, da er das Haus unsers Beherrschers, da er die ganze Völkerschaft und einen jeden unter uns aus einer so großen und augenscheinlichen Gefahr errettet hat. 2) Mit dem festen Vorsatz, die Sünden zu vermeiden, die uns die bisherigen Strafgerichte zugezogen haben. 3) Durch Liebe und Gehorsam gegen unsern König. 4) Durch ein festes Vertrauen, Gott werde ferner alles mit uns wohl machen, der sein Werk mit uns so herrlich angefangen.

Den Beschluß machte er mit einem rührenden Gebete für den König, die Königin Juliana Maria, den Kronprinzen, den Erbprinzen, die Prinzessin Charlotte Amalie, und die königliche Schwestern.

Wenn man die Verbrechen der Staatsgefangenen nach den Ausdrücken dieser in vielen öffentlichen Blättern mit scharfen Anmerkungen begleiteten Predigt beurtheilet; so müssen solche von grosser Wichtigkeit seyn, und sie werden ohne Zweifel von mir erwarten, daß ich von den Vergehungen der in Ungnade gefallenen hier etwas anführe; allein da mein Urtheil zu voreilig seyn würde, indem die Richter noch mit Untersuchung der Papiere beschäftigt, und noch nicht einmal die Verhöre geendigt sind: so werden Sie meinen zweiten Brief erwarten müssen, um von den Staatsverbrechen näher unterrichtet zu werden. Ich will also vor jezo damit schließen, daß ich Ihnen von der Untersuchungscommission selbst, ihren bisherigen Berrichtungen, und den Personen, welche als die vornehmsten Werkzeuge bey der am 17ten Jenner vorgefallenen Veränderung von dem Könige außerordentlich

lich belohnt und befördert worden, Nachricht ertheile, auch von den Lebensumständen derselben, der vornehmsten Personen des dänischen Hofes, und der Staatsgefangenen eine zuverlässige Erzählung liefere.

Die Commission, welcher die Untersuchung der den Staatsgefangenen bemeffenen Verbrechen anvertrauet worden, bestehet aus dem geheimen Rath, Kammerherren, Ritter des Danebrogordens, und Justiciarius des höchsten Gerichts, Freyhern Jens Tuel von Wind, den Conferenzrätchen, Gotthard Albrecht von Braem, Ritter des Danebrogordens, Heinrich von Stampe, Ritter des Danebrogordens, Volle Wilhelm von Eyndorf, und Adolf Gotthard Carstens, und den Staatsrätchen Peter Koføed Anker, Owe Guldberg und Doctor Friederich Christian Sevel; zu Durchsehung der Papiere, Briefe und Documente der Gefangenen, auch um die Geslder nachzusehen sind ernennet, der Generallieutenant Christian Ludwig von Koeller, die Conferenzrätche Andreas Schumacher, Ancher Andreas von Suhm, und der vorgedachte Staatsrath Guldberg; es sind solches die berühmteste Rechtsgelehrte, und meistentheils Mitglieder des höchsten Gerichts. Sie beschäfftigen sich täglich einige Stunden, nämlich von neun Uhr des Morgens bis Nachmittags um vier Uhr, mit Untersuchung der den Staatsgefangenen gehörigen und in ihren Behausungen weggenommenen Papiere, auf ihren Befehl müssen alle an die Gefangene einlaufende Briefe an das geheime Cabinet abgegeben werden. Sie haben eine Verordnung unter dem 27 Jenner 1772 bekannt machen lassen, daß alle diejenigen, welche baares Geld, Papiere, oder andere Sachen, die den Staatsgefangenen gehören, in Händen haben, solche binnen acht Tagen an die Commission abliefern sollen, und ich werde Ihnen von dem Ende ihrer Verrichtungen in meinem nächsten Briefe Nachricht geben.

Ich wende mich nunmehr zu den außerordentlichen Beförderungen, welche der König, um das Andenken dieses merkwürdigen Tages aufzubehalten; und die treuen Dienste der dabey gebrauchten Personen zu belohnen, vorgenommen hat.

Der Generallieutenant von dem Fußvolk, Ritter des Danebrogordens, auch Deputirter im Generalitäts- und Commissariatscollegio, Schack Carl, des heiligen römischen Reichs Graf von Kanzau Nischeberg, ward zum Generalen Chef von dem Fußvolk; der Generalmajor von der Reuteren, und Chef des seeländischen Dragonerregiments, Hans Heinrich von Eichstädt, zum General der Reuteren und Ritter des Danebrogordens, der Obrist und Chef des falserschen Regiments zu Fuß, Christian Ludwig von Köller, zum Generallieutenant bey dem Fußvolk mit Benbehaltung seines Regiments und Ritter des Danebrogordens erklärt, wie denn auch unter dem 22sten Jenner 1772 der General von Eichstedt zum Deputirten in dem königlichen Generalitäts und Commissariatscollegio, und der Generallieutenant von Köller zum königlichen Obergeneraladjudanten ernennet ward. Da auch der letztere mit der dänischen Naturalisation begnadiget zu werden verlanget: so ward ihm der alte dänische Name Banner bengelegt, und er unter dem Nahmen von Köller Banner naturalisirte. Von den Officiers, die zur Gefangennehmung gebraucht worden, wurden folgende befördert:

Ben dem seeländischen Dragonerregiment wurden die Obristwachtmeister, Gotfried Christoph von Köpstorff, und Joachim Melchior Holtze vor Carstenschöld, zu Obristlieutenants, die Hauptleute Carl Gottlieb von Garck, Christian Wildenrath von Friboe, und Arnold von Faltschöld, ein Bruder des in Verhaft gerathenen Obristen,

zu Obristwachtmeisters, die Lieutenants Tielemann von Schenk, und Hans Heinrich von Schieemann zu Hauptleuten, der Lieutenant Friderich Conrad von Majol zum Capitainlieutenant. Bey dem salscherischen Regiment zu Fuß, die Obristwachtmeister, Christian von Verband und Johann Christian von Trappau zu Obristlieutenants, die Hauptleute Ulrich Carl von Pingel, Carl Ludwig von Waltersdorf, Thomas von Malleville, und Detlev Ernst von Plessen zu Obristwachtmeistern, die Lieutenants Johann Gotlieb von Penecke, Christian Friderich von Bech, Ulrich Adolf Otto von Bülow, und Holger von Bühren zu Hauptleuten; bey des Kronprinzen Regiment zu Fuß der Obristwachtmeister, Carl Adolf von Röpstorff zum Obristlieutenant ernennet, nicht weniger dem General Kriegscommissar Beringskiold der Kammerherrnschlüssel, und dem Stadthauptmann zu Copenhagen, Treeld, wie auch allen denen, welche nach ihm diese Stelle bekleiden werden, der Rang mit den Obristen zu Pferde und zu Fuß ertheilet, auch gedachter Stadt Hauptmann mit einer jährlichen Zulage von 100 Thaler begnadiget.

Ferner bestellte der König einen Cabinetsrath, der aus folgenden Mitgliedern bestand:

1) Der Erbprinz Friederich, 2) der geheime Rath, Graf von Thott, 3) der geheime Rath und General, Graf von Rauhau Ascheberg, 4) der geheime Rath von Schack, 5) der Admiral von Römeling, 6) der General von Eichestedt, 7) der geheime Rath, Graf von Osten. Demnächst ward der Kammerjunker von Bülow zum Stallmeister, der Hofjunker und Ritzmeister, Christian Ludwig von Kalkreut zum Reifestallmeister, und der Kammerherr von Krag zum Jägermeister, alles bey dem Hofstaat des Königs, und der Staatsrath George Nielsen zum Bibliothekarius der königlichen

lichen Handbibliothek ernennet; endlich ward auch der Staatsrath Guldberg und der Kammerdiener, Nicolaus Jessen, welcher schon zu Königs Friderichs des fünften Zeiten diese Stelle bekleidet, beide wegen der am 17ten Jenner 1772 bewiesenen rühmlichen Treue, ersterer mit 4000, letzterer mit 2000 Thalern beschenkt.

Ich kann meinen Brief nicht schließen, ohne der Menge von kleinen Schriften, mit denen Copenhagen bey Gelegenheit dieser Staatsveränderung überschwemmet worden, zu gedenken, und darunter die vorzüglichste beizufügen, welche den gelehrten und wegen seiner Kenntniß in der Geschichtskunde vorzüglich bekannten Conferenyrath Suhm zum Verfasser hat, zumal da selbige auch in Dänemark den grössesten Beyfall gefunden, und sowohl in den dänischen als deutschen Zeitungen, auch Adressnachrichten, und besonders abgedruckt worden. Von den übel gerathenen Bildnissen des Grafen von Struensee in Holzschnitt, welche denselben in Ketten zu Pferde und zu Fuß, mit Sinnsprüchen gezieret, auf verschiedene Art vorstellen, werden sie wohl keinen Abdruck verlangen. Diese Zeichen des öffentlichen Hasses reizen ihre Aufmerksamkeit nicht. Jedoch ein Distichon kann ich nicht weglassen, das auf den Namen des Ministers anspielt,

Sic regi mala multa STRVENS SE perdidit ipse.

Jam vinctus claustris, qui modo victor erat.
welches in einer freyen Uebersetzung ungefähr also lautet:

So hat derjenige, welcher dem Könige viel Böses zubereitete, sich endlich selbst ins Verderben gestürzt, und liegt nun der in Fesseln, welcher vor kurzem alles in allem war.

Brief



* * * * *

Brief
des Conferenzzraths Suhm
an den König von Dänemark.

Lange genug waren Religion und Tugend unter die Füße getreten, Redlichkeit und Ehrbarkeit schon zu lange aus unsern Gränzen verwiesen. Doch bist du, o König! daran unschuldig. Eine schändliche Rotte niedriger Menschen hatte sich deiner Person bemächtigt, den Zutritt zu dir allen Reichthaffenen unmöglich gemacht; du sahst und hörtest nur mit ihren Augen und Ohren. Indessen dein Land in Ehrännen schwamm, Furcht und Schrecken allenthalben herrschete; indessen der Name der Dänen zum Schimpf geworden war, und man sich ausserhalb Landes nicht dazu bekennen durfte; da die Patrioten betrübt standen, die Länder ausgefogen wurden, die Sonne des königlichen Hauses sich verfinsterte, und allen Ehrenschändern, Räubern, Gottespöckern, Feinden der Tugend und Menschlichkeit Preis gegeben wurde. Indessen alles dieses geschah, warst du vergnügt, und glaubtest, daß alle vergnügt wären, und daß die Glückseligkeit der Unterthanen befördert werde. Geseget sey Juliane, erhoben sey Prinz Friedrich. Dank sey allen Patrioten, allen, die aus lauern Absichten die Binde von deinen Augen reißen, so dir zu sehen verwehrte, die dich und dein Reich gerächet, die ihr Leben für unsere Erlösung gewaget, die dir deine rechte und wesentliche Macht wiedergegeben haben. Und gewiß, es war recht hohe Zeit, denn ich sahe Bürger ihr Schwerdt gegen Bürger wehen, sonst friedliche Menschen zum Mord erhist. Vielleicht wäre deine Residenz in wenig Tagen ein Opfer der Flamme
und

und ein bedauernwürdiger Steinhäufen geworden, und Dänemark und Norwegen wäre unter dem Könige, der ihr Wohl aufs eifrigste wünschte, unglücklich geworden. Siehe König die Freude in den Augen deiner Unterthanen, beschau mit Nachdenken ihr Freudenfeuer, ihr freiwilliges Freudenfeuer. Laß das Blut so vieler Könige, welches in deinen Adern rinnt, dein Herz erwärmen, selbst für dein Volk zu sorgen. So that Christian der vierte, so that Friderich der vierte. Verewigte Namen! Laß die Schmeichler dir nicht einbilden, daß du schon bist wie Sie, bemühe dich so zu werden. Von Gott und deinem Volk hast du die Macht der unumschränkten Regierung. Du bist auch Gott Rechenschaft schuldig, wie du sie gebrauchest. Eine schreckliche Macht, die Macht der unumschränkten Regierung. Je grössere Macht, je grössere Pflichten. Setze dieser Macht selbst Schranken, indem du Gott über dich erkennest, indem du auf das Beste deines Volks siehst, indem du würdige Männer erwählst, und du hast die würdigsten in deinem Lande, indem du niemand verurtheilst, niemand absetzt, als nach dem Gesetz, indem du deine eigene Unterthanen am vorzüglichsten erwählst und erhebest. Laß uns deine Befehle wieder in unserer geliebten Muttersprache hören, du bist ja ein Däne, und ich weiß, daß du dänisch reden kannst. Laß die fremde Sprache ein Kennzeichen des niedrigsten Verräthers seyn, der zu träge war, unsere Sprache zu lernen, und unserer so sehr spottete, als sich so sehr herunter zu lassen. Bezähme die Eigenmächtigen, und laß keinen, am wenigsten durch öffentliche Gewalt, Unrecht leiden, und wenn es auch die schlechtesten Menschen seyn sollten. Laß die mit Unrecht abgesetzte und verwiesene zurück kommen, brauchbare Leute unter ihnen laß wieder Aemter bekleiden. Mache nicht schleunige Verän-

derun-

derungen, damit nicht die künftige Zeit werde wie die vor-
 ge. Laß nicht uralte Sachen untersuchen und aufheben,
 aber die neuen laß genau untersuchen. Züchtige diejenigen,
 die es möglich ist gnädig zu behandeln, sanftmüthig, aber
 die, so dich und uns entehret haben, strafe gerecht und oh-
 ne Verschonen. Laß die Denkmähler deines Vaters nicht
 verfallen. Schränke die kostbaren Lustbarkeiten ein. Un-
 tersuche genau die Schulden des Landes, und bezahle die
 rechtmäßigen. Laß Norwegen, das treue tapfere Norwe-
 gen, seine Münze wieder sehen. Laß niemahls mehr seine
 Helden von deinem Throne verjagt werden, Helden, wel-
 che die sicherste Stütze des Throns sind. Vergiß nicht
 den Zustand der Banque und des Handels, und laß den
 letztern nicht mehr ein Ziel einiger wenigen Eigennützi-
 gen seyn. Ist es möglich, so schaffe die harten Schazungen
 ab, welche deine Unterthanen drücken, wenigstens vertheile
 sie mit mehr Gleichheit. Mit Freuden will ich nach Ver-
 mögen den Theil tragen, der dem Armen auferleget wird.
 Denn wird Dänemark das Land der Freiheit, der unum-
 schränkten Regierung, der Freude, des Ueberflusses und
 der Sicherheit seyn, mehr noch als das freye Engeland
 selbst, wo eigennützig und niederträchtige Minister zwar
 nicht verhindern können, daß die Noth des Volks vor den
 König kommt, aber wo sie doch dessen Wirkung hindern,
 wo sie sich unterstehen dürfen, die Fürsprecher des Volks,
 die für eine so heilige Sache reden, gefangen zu nehmen.
 Dänemark und Norwegen und die Fürstenthümer reden
 durch meinen Mund mit dir, o König, weder Heuchelen
 noch Schmeichelen, weder Hofnung noch Furcht führen
 mir die Feder. Ich habe nicht niederträchtig noch oft dem
 einigen Minister meine Aufwartung gemacht. Niemahls
 habe ich den letzten Abschaum nur besucht, ihn gegrüßet, oder
 mich

nich vor ihm gebeuet, niemahls habe ich mich als ein Bettler deinem Throne genähert. Der Vorsehung und meiner Frau danke ich dafür, daß sie mich in einen Stand gesetzt, worinn ich nicht nöthig habe, um etwas zu bitten. Höre oft Wahrheit aus meinem Munde, eine Wahrheit, von der man nichts Böses denken kann, eine Wahrheit, die fast immer von des Königs Thron ausgeschlossen wird. Fürchte Gott, liebe dein Volk, regiere selbst, vertraue deinem Bruder, so wollen wir dich auch nach diesem König Christian den grossen, den weisen, den guten nennen. Unser Vermögen, unsere Kinder, unser Blut soll dir zu Dienste stehen. Für dich, für Juliane, für Friderich, für das Vaterland soll es fließen. Dein königliches Haus, die Königreiche Dänemark und Norwegen werden denn stehen bis die Welt zerfällt. Wer so nicht denkt, ist kein Däne, kein Normann. Aber wer denkt anders als die zum Laster erkauften? Wer ehret und erhebet nicht die gefährliche aber ehrenvolle Macht, die unsere Kette zerbrach, die uns wieder zu einem Volk macht? Herrliche Macht! Künftige Homere und Virgile werden dich besingen. So lange dänische und nordische Helden sind, wird Julianens und Friderichs Ruhm wahren, aber nicht vergrößert werden, denn das ist unmöglich. So wird denn die Welt eher vernichtet werden, als ihre Ehre vergehen wird. Ewiger Gott, der du herrschest über Könige, über Menschen und Welten, der du mit dem Hauch deines Mundes die Gottlosen zerstreuet und zernichtet hast, gieb uns Verstand und Herzen, deine weise Regierung einzusehen, deine Allmacht zu erkennen und deinen heiligen Gesetzen zu folgen. Gieb unserm Könige Kraft fest an dir zu hangen. Laß es ihn einsehen, daß du sein König bist, und er unser Vater. Es geschehe, es geschehe.

Suber-

Zuverlässige Nachrichten
von den
Lebensumständen
der
vornehmsten Personen
des königl. dänischen Hofes,
der Staatsgefangenen
und
aller derjenigen, deren im vorstehenden Briefe
Meldung geschehen ist.
Nach alphabetischer Ordnung.

October zum Commendanten von Copenhagen, und 1766 von dem jetzigen Könige zum Vicepräsidenten des Kriegsraths, 1768 den 30sten Jenner aber zum Ritter des Elephantenordens ernennet. 1771 den 18ten Jenner verlor er alle Kriegsbedienungen, und ward zum Oberlanddrost der Grafschaft Oldenburg erklärt. Er ist mit Wilhelmine, Tochter des königlichen dänischen Oberjägermeisters Friderich von Gramm vermählt, die ihm nebst mehreren Kindern zwey Söhne, Friderich Carl Christian Ulrich, und Ferdinand Anton Christian geboren, davon der erstere Obrist, der letztere Hofjägermeister gewesen, beyde auch als königliche Kammerherren in Diensten gestanden, aber ihre Erlassung erhalten.

Ancker, Peter Kosfoed.

Peter Kosfoed Ancker, königl. dänischer Staatsrath, und Besizer im höchsten auch Oberadmiralitätsgericht, beider Rechte Doctor, ordentlicher Lehrer des bürgerlichen Rechts zu Copenhagen, Besizer des Consistorii, beständiger Dechant der juristischen Facultät, Generalauditeur bey dem Seestaat, Mitglied der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften, ist zu Osterlarskier auf der Insel Bornholm 1710 den 14 Junius geboren, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit und dem Lehramt auf hohen Schulen, ward 1727 schon Baccalaureus der Weltweisheit zu Copenhagen, 1738 der Rechtsgelehrsamkeit, 1742 außerordentlicher Lehrer des bürgerlichen Rechts, 1742 Doctor, 1747 ordentlicher Lehrer der Rechte, auch Dechant der juristischen Facultät, 1753 aber Justizrath, Besizer im höchsten und Oberadmiralitätsgericht, auch Generalauditeur. Er ist gegenwärtig ein Mitglied der Untersuchungscommission, und wird für einen der größten Rechtsgelehrten von Dänemark gehalten.

Ver.

Berger, Christian Johann

Christian Johann Berger, königlicher dänischer Leibmedicus, Oberdirecteur des Friderichshospitals zu Copenhagen, Doctor der Arzenegelahrheit, hat einige Jahre als Professor der Arzenegelahrheit und der Hebammenkunst bey der Universität zu Copenhagen, und als Professor der Zergliederungskunst, bey der königlichen Mahlers Bildhauer- und Bauakademie zu Copenhagen in Diensten gestanden. Als aber der Leibmedicus Struensee den Staatsangelegenheiten gewidmet ward, erhielt er auf dessen Empfehlung 1770 den 12ten Junius den Platz eines königlichen Leibarzts, ward 1771 zum Oberdirecteur des Friderichshospitals zu Copenhagen erklärt, und den 17 Jenner 1772 ein Staatsgefängener. Er darf mit dem wirklichen Staatsrath und Leibmedicus Johann Just von Berger nicht verwechselt werden.

Berger, Johann Kilian Just von

Johann Kilian Just von Berger, königlich dänischer wirklicher Staatsrath und Leibmedicus, ist der älteste Sohn Johann Samuel, edlen Herren von Berger, kaiserlichen Raths, königlichen preussischen Hofraths, und königlichen Großbritannischen Leibmedicus, der ihn in erster Ehe mit Julianen Marien Speirmannin erzeugt hat.

Beringskiold, Thomas von

Thomas von Beringskiold, königlicher dänischer Kammerherr und Generalkriegscommissarius, ist ein geborner Däne, und nur vor wenig Jahren in den Adelsstand erhoben worden. Bey der 1772 vorgefallenen Veränderung erhielt er vorzügliche Gnadenbezeugungen, er bes

Fam ein jährliches Gehalt von 2000 Thalern, der König schenkte ihm über 20000 Thaler rückständige Kaufgelder von Mönischen Gütern, gab dessen ältesten Sohne dem Kammerjunker ein Jahrgeld von 1000 Thalern, und dem zweiten eine Compagnie.

Bernsdorf, Johann Hartwig Ernst Graf von

Johann Hartwig Ernst, Graf von Bernsdorf, Herr zu Wotersen, Wedendorf, Rütting, Stintenburg, Lanken, Huntorf, Seefeld, und Bernsdorf am Schaltsee, Ritter des Elephanten- und Dannebrogordens, Königlich dänischer geheimer Rath des geheimen Conseils, Kammerherr, Obersecretär der deutschen Kanzley, und bey den auswärtigen Angelegenheiten, Deputirter im Generallandesöconomie- und Commerzcollegium, Präses des Armenwesens in Dänemark. Diese ansehnliche Bedienungen bekleidete er bis zu dem 15ten September 1770, an welchem Tage er ein königliches Handschreiben empfing, das ihm die Erlassung seiner Dienste mit einem Gnadengehalt von 6000 Thalern ankündigte. Er begab sich darauf nach Hamburg, wo er so lange in Ruhe lebte, bis ihn der König von neuem ins Conseil berief. Der Tod überleitete ihn aber, ehe er nach Copenhagen abgieng, indem er am 18 Febr. 1772 zu Hamburg durch einen plötzlichen Tod dieser Zeitlichkeit entrissen ward. Er stammte aus einem alten adelichen niederländischen Geschlechte, und war ein sehr reicher Herr. Der an dem churbraunschweigischen Hofe gestandene erste Staatsminister, Andreas Gottlieb Frensherr von Bernsdorf, welcher 1726 in einem Alter von 78 Jahren verstarb, und von dem König George dem ersten von Großbritannien mit Ehre und Reichthum überhäufet ward, war sein mütterlicher Großvater. Sein Vater,
Joa.

Joachim Engelle, auf Gartau, Wedentros, Andorsie. welcher des gedachten Staatsministers Schwiegersohn und einziger Erbe war, auch mit demselben zugleich in den Reichsfreiherrnstand erhoben ward, starb den 4ten Febr. 1737 als königlicher großbritannischer und churbraunschweigischer Kammerherr und Kriegsrath, und ließ ihn nebst einer Schwester, Elisabeth Johannette Eleonore, welche 1709 den 22sten August gebohren war, und 1768 den 16ten Februar zu Copenhagen unvermält starb, und einem Bruder als Erben seines beträchtlichen Vermögens, nachdem die Mutter demselben 1733 bereits im Tode vorgegangen war. Der Bruder Andreas Gottlieb, welcher mit ihm zugleich 1767 in den dänischen Grafenstand erhoben ward, starb als königlicher großbritannischer Krieges- und erster Landrath, Landcommissarius im Fürstenthum Lüneburg, und Erbherr auf Gartau den 20sten August 1768 in einem Alter von 60 Jahren, und ließ von seiner 1762 verstorbenen Gemahlinn Dorothee Wilhelmine, Tochter des kaiserlichen Generalfeldmarschall-Lieutenants, Bechtold von Weitzersheim, zwey Söhne, 1) Joachim Bechtold, welcher als churbraunschweigischer Kammerrath 1762 abgedanket, seit 1757 mit des churbraunschweigischen Staatsministers Ernst von Steinberg Tochter vermählt ist, und zu Gartau lebt, 2) Andreas Peter, der unten beschrieben ist. Der Staatsminister, von dem dieser Artikel handelt, war den 13ten May 1712 gebohren, und ist häufig in Gesandtschaften gebraucht worden. Schon 1733 ward er an den königlichen polnischen und chursächsischen Hof zu Dresden gesendet, wo er am 4ten Julius seine erste Audienz hatte. An diesem Hofe blieb er bis 1737, hatte den 17ten May seine Abschiedsaudienz, und begab sich nach Regensburg, um als holstein-glücksstädtscher Reichstagsgesandter

das dänische Interesse zu besorgen. Hier brachte er es durch seine Bemühungen so weit, daß das herzogliche Haus Holstein unter die fünf alternirenden altreichsfürstlichen Häuser aufgenommen ward. 1743 ward er zu Regensburg durch den Freyherrn von Bachof abgelöset, und gieng als Gesandter nach Frankreich, wo er 1744 anlangete, und bis 1750 blieb, während welcher Zeit ihm der König am 7ten Julius 1746 zu Bezeugung seiner Zufriedenheit den Danebrogorden erteilte. Als 1750 der vielgeltende Staatsminister, Graf von Schulin, mit Tode abgieng, ernannte ihn der König zum geheimen Rath im geheimen Conseil, welche ansehnliche Würde er bis ins 21ste Jahr mit vielem Ruhm bekleidet. Er verließ nummehr Paris, und nahm im May 1750 von seiner neuen Würde Besitz. Er ward nachhero auch Deputirter im General-Landöconomie- und Commerzcollegio, und erhielt 1752 den Elephantenorden, 1762 aber die Oberaufsicht über das ganze Armenwesen in Dänemark. Um dieses letztere machte er sich dadurch ganz besonders verdient, daß durch seine Veranstaltung eine Armenkasse zu Verpflegung der Nothleidenden errichtet, und in Copenhagen ein grosses Armenhaus, auf dem amalienburger Plage, zu welchem er am 24sten Julius 1766 im Namen des Königs den Grundstein legte, erbauet ward. Als der jetzige König 1766 zur Regierung kam, hatte er die Ehre, als ältester geheimer Rath des Conseils denselben öffentlich als König von dem Balcon des Schlosses zu Copenhagen auszurufen, und ward von demselben eben so gnädig, als von Christian dem sechsten und Friderich dem fünften angesehen, wie er ihm denn bald nach Antritt seiner Regierung die einträgliche Direction der dresdnerischen Zollkammer übertrug. 1767 den 14ten December erhob ihn der König mit seinem Bruder und zwey Bruders

Söhne

Söhnen in den dänischen Grafenstand, und 1768 begleitete er den Monarchen auf der Reise durch Deutschland, Holland, Engelland und Frankreich. Der dänische Staat verehrete in ihm einen eben so grossen Staatsmann als Menschenfreund. Er war es, der zur Aufnahme des Landbaues und Bauernstandes den Vorschlag that, und ausführen half, den Bauern die Leibeigenschaft zu erlassen, und ihnen das Eigenthum der Höfe, die sie besitzen, zu schenken. Seine würdige Gemahlin, Charitas Emilie, eine Tochter des 1701 im August verstorbenen großfürstlichen russischen geheimen Raths von Büchwald, mit welcher er sich am 27ten December 1751 zu Fiurenthal vermählt, hat ihm keine Kinder geboren, und trägt seit dem 31sten Merz 1754 den dänischen Orden de l'Union parfaite.

Bernsdorf, Andreas Peter Graf von

Andreas Peter Graf von Bernsdorf, königlicher dänischer geheimer Rath, Kammerherr, Ritter des Danebrogordens, erster Deputirter im Generalzollkammercollegio, ist der zwenyte Sohn des Grafen Andreas Gottlieb, folglich ein Bruderssohn des geheimen Raths im Conseil, und seit dem 3ten December 1762 mit der damaligen Staatsdame der verwittweten Königin Sophie Magdalene, Henriette Friderike, Gräfin von Stolberg, Tochter des verstorbenen königlichen dänischen geheimen Raths und Oberhofmeisters gedachter Königin, Christian Günther, Reichsgrafen von Stolberg, vermählt, die ihm verschiedene Kinder gebohren. Nachdem er als Kammerherr in dänische Dienste getreten, stieg er nach und nach immer von einer Ehrenstelle zur andern. Der jetzige König ernennete ihn zum geheimen Rathe, und am 8ten Nov. 1766 Ritter des Danebrogordens, 1771 aber verlor er durch Aufhebung der Generalzollkammer seine Bedienung.

Braem, Gothard Albrecht von

Gothard Albrecht von Braem, königlicher dänischer Conferenzrath, Ritter des Dannebrogordens, Besitzers im höchsten Gericht, Oberpräsident der Residenzstadt Copenhagen, ist ein geborner Däne, und als ein großer Rechtsgelehrter bekannt. Er hat alle untere Stufen der Justizbedienungen durchgegangen, bis er endlich 1763 die Conferenzrathstelle, und 1769 den 22sten Julius den Dannebrogorden erhalten. Er ist ein Besitzer der Untersuchungscommission und am 6ten Febr. 1772 zum Oberpräsidenten von Copenhagen erklärt worden.

Brand, Envold Graf von

Envold, oder Ewald Graf von Brand, königlicher dänischer geheimer Rath, Kammerherr, Besitzer des höchsten Gerichts, Oberkleiderverwahrer, und Ritter des Mathildenordens, ist ein Sohn des verstorbenen königlichen dänischen Conferenzraths von Brand, und seine Schwester seit 1759 mit dem Kammerherren, Christian Heinrich von Beulwitz, Amtmann zu Steinburg, vermählt. Er hat sein Glück in Hofbedienungen gemacht, 1755 den 1sten Junius ward er Hofjunker, hernach Kammerjunker, endlich 1769 den 22sten Julius Kammerherr. 1771 ertheilte ihm die regierende Königin den Mathildenorden. Der König aber gab ihm die Aufsicht über die Schauspiele, in welchem Posten er sich des Monarchen vorzügliche Gnade erwarb, welches sich dadurch zu Tage legte, daß er im Julius 1771 zugleich mit dem Grafen von Struensee in den dänischen Grafenstand erhoben, hernach zum Oberkleiderverwahrer, und geheimen Rath, mit Verlegung des Titels Excellenz erklärt ward. Er war ein vertrauter Freund des Cabinetministers, Grafen von Struensee, der

ber auch sich als seinen eifrigen Beförderer bey allen Gelegenheiten bewiesen hat.

Bulow, Friderich Ludwig Ernst
Freyherr von

Friderich Ludwig Ernst Freyherr von **Bulow**, königlicher dänischer Kammerherr, Generaladjutant und Stallmeister, Ritter des Danebrogordens, ist ein Schwiegersohn des königlichen dänischen Admirals, **Christian Conrad Grafen von Daneskiold-Laurwigen**, dessen älteste Tochter, **Anne Sophie**, seit dem 10 Decem- ber 1762 desselben Gemahlinn ist, von welcher eine im Jen- ner 1770 gebohrne Tochter am leben ist. Nachdem er die niedern Hofchargen durchgegangen, ward er Kammerherr, 1768 den 11ten Februar Generaladjutant, den 1sten März 1768 Stallmeister, und den 7 April 1769 Ritter des Dane- brogordens. Er begleitete den König auf desselben im Jahr 1768 vorgenommenen großen Reise, und war einer von dessen Lieblingen. Bey der am 17ten Jenner 1772 vor- gefallenen großen Veränderung bekam er Arrest im Hause, erhielt aber bald darauf Erlaubniß, sich mit der Gemahlinn nach dem Holsteinischen auf die Güter zu begeben.

Daneskiold Samsøe, Friderich Christian
Graf von

Friderich Christian, Graf von **Dane- skiold Samsøe**, königlicher dänischer geheimer Confe- renzrath und Kammerherr, Ritter des Danebrog- und Union parfaite-Ordens, auch ehemaliger erster Director des Generalpostamts, ist der älteste Sohn des 1728 ver- storbenen königlichen dänischen geheimen Raths, **Christian Grafen von Daneskiold Samsøe**, und **Conradinen Christianen**, Tochter **Nicolaus Grafen von Frys** zu **Frysen**.

Frysenburg, welche 1723 gestorben, und ihr 1722 den 5ten Jenner zur Welt gebohren hat. Sein Großvater, Christian Guldenslöw, Graf von Samsoe, war ein Sohn Christian des fünften, Königs von Dänemark, und Sophie Amalie, Gräfinn von Samsoe, folglich stammet er aus königlichen Geblüte her. Er trat zeitig in Dienste, ward Ritmeister, 1740 Kammerherr und Obristleutenant der Reuteren, hiernächst Oberpostdirector, 1749 Ritter des Danebrogordens, 1758 geheimer Rath, 1763 Ritter des Union parfaite-Ordens, 1766 geheimer Conferenrath, und 1771 im Jenner seiner Dienste als erster Director des Generalpostamts, welches eine ganz andere Einrichtung bekam, in Gnaden entlassen. 1749 vermählte er sich mit Nicolaine, Tochter Christian von Rosenkrantz, königlichen dänischen geheimen Raths und Amtmann zu Nyborg, welche ihm 1756 einen Sohn, Namens Christian Nicolaus gebohren, am 7ten Februar 1771 verstorben, und seit 1756 den Orden de l' Union parfaite trug.

Sichstedt, Hans Heinrich von

Hans Heinrich von Sichstedt, königliches dänisches Mitglied des geheimen Staatsraths, General der Reuteren, Ritter des Danebrogordens, Deputirter des Generalitäts- und Commissariatscollegii, Chef des seeländischen Dragonerregiments, hat von Jugend auf in Kriegsdiensten gestanden. 1759 ward er Obrister, und stand bey dem zweyten jütländischen Kürassierregimente. 1763 aber ward er bey das seeländische geworbene Dragonerregiment gesetzt, 1766 zum Chef desselben statt des abgegangenen Generalmajors, Grafen von Holck, und 1769 den 22sten Julius zum Generalmajor der Reuteren ernennet. Endlich

bahnte

bathte ihm der Vorfall vom 17ten Jenner 1772 den Weg, sich die Würde eines Generals der Reuterey zu erwerben, und die Stufe als Generallieutenant zu überspringen. Er ward auch unter dem 13 Febr. 1772 zum Mitglied des neuerrichteten geheimen Staatsraths ernennet, in welchem er den Vortrag wegen des Militärstaats bekam. Er ist ein Mann von einigen und 50 Jahren, und soll sein Vater hessendarmstädtischer Obrister gewesen seyn.

Falkenschild, Seneca Otto von

Seneca Otto von Falkenschild, königlicher dänischer Kammerher, Obrister des dänischen Leibregiments, und Generaladjutant, auch Deputirter im Generalitäts- und Commissariatscollegio, ist ein Sohn des 1746 verstorbenen königlichen dänischen Obristen vom 2ten jütischen Kürassierregiment, und ein noch junger Mann, hat erst bey dem Cadettencorps, dann unter dem Husarenregiment als Cornet gedienet, ist hernach Hauptmann des delmenhorstischen Regiments zu Fuß, und endlich 1768 den 27sten May königlicher Generaladjutant geworden. 1770 bekam er Erlaubniß, dem Feldzuge gegen die Türken als Freywilliger bey dem russischen Heer beizuwohnen, und that sich bey der Eroberung von Bender und andern Gelegenheiten ungemein hervor. 1771 kam er aus dem Feldzuge nach Copenhagen zurück, und ward im Jenner zum Kammerherren, den 13ten Febr. zum Obristen des dänischen Leibregiments, und im November zum Deputirten des Generalitäts- und Commissariatscollegii ernennet. Der Graf von Struensée war sein besonderer Freund, und dessen Fall zog den seinigen nach sich. Wäre jener länger am Staatsruder geblieben: so würde der Obrist von Falkenschild gewiß Vicepräsident im Kriegscollegio geworden seyn. Der
Obrist

Oberstlieutenant des seeländischen Dragonerregiments, Arnold von Falkenschild ist sein leiblicher Bruder.

Sifker, Heinrich

Heinrich Sifker, königlicher dänischer Contreadmiral, und Chef der zweiten Division Seeeolk, ist ein verdienster Seeofficier, der von unten auf gedienet, und 1769 Contreadmiral geworden ist. Er war Besizer im See-Statsgeneralcommissariat, verlor aber 1770 diese Stelle.

Gähler, Peter Elias von

Peter Elias von Gähler, königlicher dänischer Generalleutenant des Fußvolks, Ritter des Danebrog-Union parfaite- und Mathildenordens, Deputirter im Generalitäts- und Commissariatscollegio, ist ein Sohn Caspar von Gähler, welcher als königlicher dänischer Staatsrath und Generalkriegscommissarius in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 1759 gestorben ist. Er that seine ersten Dienste bey der Leibgarde zu Fuß, ward Generaladjutant des Königs und Hauptmann der Garde, 1747 Obrister von dem Fußvolk, 1758 den 21sten März Generalmajor, 1760 im April Generalquartiermeister, 1763 den 31sten März Ritter des Danebrogordens, 1766 Vicecommandant von Glückstadt, 1767 Mitglied des Relegsdirectorii, 1769 den 29sten Jenner Ritter des Union parfaite-Ordens, 1770 Mitglied der Conferenz, welche in den Plas des geheimen Conseils errichtet ward, und 1771 des Mathildenordens Ritter. Er ist ein leiblicher Bruder des geheimen Raths und Oberpräsidenten zu Altona, Sigmund Wilhelm von Gähler. 1772 ward er ein Staatsgefanger.

Gähler,

Gähler, Sigmund Wilhelm von

Sigmund Wilhelm von Gähler, königlicher dänischer geheimer Rath, Ritter des Danebrogordens, Oberpräsident der Stadt Altona, ist der ältere Bruder des Generallieutenants, hat sich durch seine Gesandtschaft nach Constantinopel, wo er bis 1759 gestanden, verdient gemacht, 1767 den 22sten November den Danebrogorden, und 1768 im May die Würde eines geheimen Raths erhalten.

Germain, Ludwig Graf von Saint

Ludwig Graf von Saint Germain, königlicher dänischer Generalfeldmarschall, des Elephantenordens Ritter, ist ein geborner Franzose, und katholischer Religion. Seine erste Kriegesdienste hat er in Frankreich gethan, als lieutenant gieng er aus französischen in pfälzische, und aus diesen in churbayerische Dienste. In dem wegen der österreichischen Erbfolge entstandenen Kriege hat er als bayerischer Obrister des örttingischen Dragonerregiments bey vielen Gelegenheiten sich hervorgethan. Kaiser Karl der siebente ernennete ihn 1743 zum Generalfeldwachmeister der Reuteren, und 1744 zum würklichen Kämmerer, 1746 verließ er abermahls die churbayerischen Dienste; und trat als Marechal de Camp von neuen in französische, errichtete ein nachmals wieder untergestecktes deutsches Regiment von zwey Bataillons, ward 1748 im December zum Generallieutenant, und 1751 zum Comthur des militärischen Ludwigordens ernennet. 1760 verließ er wegen eines gewissen Misvergnügens die französischen Dienste zum zweytem mahl, und trat 1761 als Generalfeldmarschall und Präsident des neu errichteten Kriegscollegii in dänische. König Friderich der fünfte würdigte ihn einer ganz vorzüglichen Gnade, ertheilte ihm einen Gehalt von 14000 Thalern, schenke

schenkte ihm 1762 das schöne Gut Sillerde, und gab ihm den Elephantenorden. Im Jahr 1767 gieng er mit einem Gnadengehalt von 7000 Thalern, die er auch außer Landes zu verzehren Erlaubniß erhielt, nach Worms, kam aber 1770 wieder nach Dänemark zurück. Seine Gemahlin ist eine von der Diten, deren Bruder Carl Joseph Freyherr von der Diten noch als churpfälzischer Generalmajor lebet, sie ist 1764 von der verwitweten Königin mit dem Orden de l'Union parfaite begnadiget worden. Er befindet sich jezo in einem Alter von etlichen und 60 Jahren, ist einer der besten Generals unserer Zeit, hat seit 1733 den Feldzügen mit Ruhm bengewohnet, und wird von den Soldaten ungemein geliebt, weil er sich nicht allein sehr leicht von ihnen sprechen lässet, sondern auch vorzüglich für sie sorget.

Gramm, Carl Christian von

Carl Christian von Gramm, königlicher dänischer geheimer Conferenzrath, Oberjägermeister, Ritter des Elephantenordens, stammet aus einem der ansehnlichsten dänischen adelichen Geschlechter her, und ist auch durch seine Verheirathung mit einem der grösssten Häuser in Dänemark verwandt, indem seine Gemahlinn Bertha Christina, welche er sich 1752 bengeleget hat, eine Tochter des verstorbenen dänischen geheimen Conferenzraths, Grafen Christian Frys von Fryenburg, ist. Er hat von Jugend auf in Hofdiensten gestanden, und ist ein Mann von 70 Jahren. Zuerst ward er Kammerjunker, bald darauf Hofjägermeister, 1735 Kammerherr, 1741 den 28sten November Ritter des Danebrog, und 1752 des Union parfaite-Ordens, 1763 den 31sten Merz geheimer Conferenzrath, und 1768 den 30sten Jenner Ritter des Elephantenordens. 1771 verlor er den grösssten Theil seiner Einkünfte, bekam aber einen stehenden Gehalt wegen beynähe 40 Jahre treugeleisteter Dienste.

Gude,

Gude, Claus Heinrich von

Claus Heinrich von Gude, königlicher dänischer Generalmajor von dem Fußvolk, und gewesener Commandant zu Copenhagen, hat von Jugend auf in Kriegsdiensten gestanden, und lange Zeit bey dem Kronprinzlichen Regimente zu Fuß, hernach bey dem holsteinschen Regiment und endlich bey den Landcadets gestanden, bey welchen er 1760 im December Obrister ward. 1764 ward er Chef von dem Regimente der Königin zu Fuß, 1766 Generalmajor des Fußvolks, und zugleich zum Chef der Landcadets erkläret. 1771 den 16ten December aber zum Commandanten von Copenhagen ernennet, welche Stelle er 1772 bey der großen Veränderung verlohr, in seinem Hause Arrest bekam, desselben aber bald wieder entlassen ward.

Guldberg, Owe

Owe Guldberg, königlicher dänischer Staatsrath und Cabinetssekretär, auch Kassirer des Erbprinzen Friederich, ist ein geborner Däne, hat einige Zeit als Professor der Beredsamkeit und Geschichte auf der Ritterakademie zu Soroe gestanden, und die Gnade gehabt, dem Erbprinzen Friederich als Informator zu unterweisen, hernach ward er am 14ten May 1770 zum Staatsrath, und 1772 im Jenner zum Cabinetssekretär und Kassirer des Erbprinzen Friederichs ernennet, auch wegen seiner am 17ten Jenner 1772 geleisteten Dienste mit 4000 Thalern beschenket.

Hansen, Ohle

Ohle Hansen, königlicher dänischer Contreadmiral und Chef der ersten Division Seevolk, ist ein geborner Däne, und hat von Jugend auf bey dem Seestaat

E

Dienste

Dienste geleistet. 1752 ward er Hauptmann eines Kriegsschiffs, hernach 1758 im Decem̄ber Commandeurcapitain, und 1769 den 3. Merz Contreadmiral, im May 1769 Chef von der ersten Division Seevolk, und 1770 Mitglied des Admiralitäts, und Generalcommissariatscollegii. 1772 ward er bey dem Fall des Cabinetsministers, Grafen von Struensee, ein Staatsgefangener.

Sarboe, Ludwig

Ludwig Sarboe, Bischof über Seeland, Doctor der Gottesgelahrheit, und derselben ehemaliger ordentlicher Lehrer zu Copenhagen, Generalkircheninspector, und Beichtvater des Königs, Mitglied der Societät der Wissenschaften zu Copenhagen, ist ein sehr gelehrter Mann, der die hohe und einträgliche Würde, mit welcher er bekleidet ist, gewiß verdienet. Er ist den 13ten Aug. 1709 im Schleswigischen zu Brooker gebohren, ward 1738 erster Kapellan der Besatzungskirche zu Copenhagen, 1739 erster Prediger derselben, gieng 1741 als Generalvisitator nach Island, ward 1743 Bischof zu Drontheim in Norwegen, 1746 Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, 1748 Bischof von Seeland, und 1756 Mitglied des Generalkircheninspectionscollegii, dem alten Bischof von Seeland, Peter Hersleb, in den letzten Jahren seines Lebens zum Beystand gegeben, und bekam die Anwartschaft auf dieses Bisthum, daher er auch nach dessen am 4ten April 1757 erfolgten Absterben sein Nachfolger ward, wie er denn auch seit dem 18ten Sept. 1748 mit dessen Tochter verheirathet ist.

Saxthausen, Gregorius Christian Graf von
 Gregorius Christian, Graf von Saxthausen,
 königlicher dänischer geheimer Rath, Ritter des Danebrogordens,

ordens, Kammerherr, Deputirter im Admiraltäts- und Generalcommissariatscollegio, ist der älteste Sohn Christian Friderichs Grafen von Harthausen, welcher 1741 im Jenner als Oberlanddrost von Oldenburg gestorben, und im Jahr 1736 die dänische Grafenwürde zuerst auf sein Haus gebracht hat. Er widmete sich sehr jung dem Dienst bey Hofe, ward 1749 den 28sten November Kammerjunker, 1759 Kammerherr, 1768 den 29sten Jenner geheimer Rath, 1763 im September Deputirter im Admiraltäts- und Generalcommissariatscollegio, Ritter des Union parfaite- und im August 1766 Ritter des Danebrogordens. Er ist auch in Gesandtschaften am churfürstlichen Hofe gebraucht worden. Er hat sich zweymal vermählt, seine erste Gemahlin war eine Schwester des jetzigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Adolf Siegfried Grafen von der Osten, und als sie 1758 den 1sten April mit ihm vermählt ward, Hofdame der Königin Juliane Marie. Nach dem Absterben derselben vermählte er sich 1767 den 18 August mit der Hofdame der jetzigen Königin, Anne Elisabeth von Zuel, welche ihm am 16ten Junius 1769 einen Sohn, Christian Dwe gebohren.

Hesselberg, Hans Jacob Henning von

Hans Jacob Henning von Hesselberg, königlicher dänischer Obristlieutenant des Fußvolks und bey dem Landcadettencorps, ist ein gebohrner Holsteiner, hat ehedem unter dem Kronprinzlichen Regimente zu Fuß als Lieutenant gedienet, von dem er zu den Cadets gesetzt worden, 1772 ward er ein Staatsgefanger.

Holck, Friderich Wilhelm Conrad
Graf von

Friderich Wilhelm Conrad Graf von Solck, zu Holckenhafen, königlicher dänischer geheimer Conferenzrath, Hofmarschall, Oberkleiderverwahrer, Ritter des Danebrogordens, stammt aus einem ursprünglich schleswigischen vom Kaiser Ferdinand dem zwenten in den Reichs, und von König Friderich dem fünften in den dänischen Grafenstand erhobenen Geschlechte her. Heinrich Holck, kaiserlicher Feldmarschall, war es, der den Reichsgrafenstand auf sein Haus brachte. Der Graf, von dem ich rede, ist ein Sohn des Grafen Christian Christoph von Holck, der als königlicher dänischer General lieutenant der Reuteren und Chef des jütischen Kürassierregiments abgedanket hat, war erst Page bey dem König Friderich dem fünften, ward hernach Kammerjuncker, und endlich 1767 im Dec. Hofmarschall des jetzigen Königs, den 5. Merz 1768 Ritter des Danebrogordens, 1769 im Jenner Oberkleiderverwahrer. Er begleitete den König auf der Reise in fremde Länder, 1771 verlor er die Stelle als Hofmarschall und Oberkleiderverwahrer, und verließ den Hof. Er ist zweymal vermählt gewesen, die Tochter des verstorbenen königlichen dänischen Stifamtmanns von Stockfleth, Christiane, eine Stieftochter des geheimen Raths, Caspar Heinrich von Storm ward den 20sten April 1768 seine erste Gemahlin, nach deren Absterben vermählte er sich den 28sten September 1769 zum zweytenmal mit Juliane Marie Gräfin von Daneskiold Laurwiegen, Tochter des königl. dänischen Admirals, Christian Conrad Grafen von Daneskiold Laurwiegen, mithin ist er ein Schwager des Stallmeisters Freyherrn von Bülow, welcher 1772 bey der großen Veränderung in Ureest, aber bald wieder in Freyheit kam.

Holck,

Holck, Gustav Graf von

Gustav Graf von Holck, königlich dänischer geheimer Rath, zweiter Deputirter des Finanzcollegii, Oberschenk, Kammerherr, und Ritter des Dannebrogordens, ist der leibliche Bruder des vorhergehenden, und seit dem 1sten März 1763 mit Sophie Luise, Gräfin von Ahlesfeld Eschelsmark, damaligen Hoffräulein der Königin Juliane Marie, vermählt. Er fing als Page des Königs seinen Dienst an, ward 1755 Kammerpage des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs, darauf Kammerjunker desselben. 1766, als der König zur Regierung kam, Oberschenk, 1768 den 28 Jenner Ritter des Dannebrogordens, bald darauf Deputirter im Finanzcollegio, und geheimer Rath. Auf den inn- und ausländischen Reisen des Königs war er desselben beständiger Begleiter. Als aber im September 1770 der Graf von Bernsdorf seine Erlassung erhielt, verlor er auch die Stelle als Deputirter zu den Finanzen, und verließ den Hof, an welchem er bis dahin, als ein lieblich des Königs, in großen Ansehen gestanden hatte. Der geheime Conferenzrath von der Lühe, ist mit seiner Schwester, Margaretha, Gräfin von Holck, vermählt, und hatte mit ihm fast zu gleicher Zeit gleiche Schicksale, da ihm die Oberpräsidentenstelle zu Copenhagen genommen ward.

Holstein Lethrabort, Christian Graf von

Christian Graf von Holstein Lethrabort, königlicher dänischer geheimer Rath, Kammerherr, Oberhofmeister, auch Oberstallmeister der regierenden Königin, Ritter des Dannebrog- und Union parfaite-Ordens, Befiziger im höchsten und Hofgerichte, auch lehenssekretär, ist der einzige Sohn des 1763 verstorbenen königlichen dänischen

geheimen Raths im Conseil, und Obersekretärs der dänischen Kanzley, Johann Ludwig, Grafen von Holstein, welcher 1750 den 31sten Merz für sich und seine Nachkommen in den dänischen Grafenstand erhoben worden. Seine bereits 1756 verstorbene Mutter, Hedwig, eine Tochter des dänischen Staatsraths, Christian von Bindt, brachte ihn 1735 den 10ten May zur Welt. Nach zurückgelegten academischen Jahren widmete er sich dem Hofdienst, ward 1755 Kammerherr, und bald darauf Besitzer im höchsten und Hofgerichte, auch Kanzleycollegio, Lehnssecretär, und Director im Generalpostamte. 1763 ward er Deputirter im Generalcommissariatscollegio, 1766 den 8ten November bekam er den Danebrog, und bald darauf den de l'Union parfaite-Orden. Er ward auch 1768 den 20sten Jenner geheimer Rath, und im Merz eben des Jahres Oberhofmeister der Königin. Als im Jenner 1771 mit dem Generalpostdirectorio die bekannte Veränderung vorfiel, verlor er die in demselben bekleidete Stelle, blieb aber Oberhofmeister der Königin. 1757 den 20 August vermählte er sich mit Christiane Caroline, Tochter des königl. dänischen geheimen Conferenzraths, Grafen Conrad Detlev von Reventlau, welche aber am 1sten Merz 1762 im 23sten Jahre verstarb, nachdem sie ihm folgende Kinder gebohren: 1) Friderike, gebohren den 27sten October 1758. 2) Johann Ludwig, gebohren den 5ten Merz 1760, starb den 24sten December 1767. 3) Dorothee Christiane, gebohren den 13ten Februar 1762, starb den 15ten November 1767. Im Jahr 1769 vermählte er sich zum zweytenmahl am 9ten Merz mit der Frenschäulein Charlotte Elisabeth Henriette von Inn und Kniphausen, damaligen Hofdame der Königin Caroline Mathildis, welche ihm am 7ten Februar 1770 einen Sohn, Johann Ludwig Carl gebohren

hören hat. Von seinen beyden jüngern Schwestern ist Charlotte Amalie mit dem königlichen dänischen geheimen Conferenzrath, Christian Detlev Grafen von Neventlau, und Elisabeth mit dem gleichfalls königlichen dänischen geheimen Rath, und Amtmann über Wordingborg, Amt, Heinrich von Brockenhuß, vermählt.

Holstein Holsteinburg, Ulrich Adolf Graf von

Ulrich Adolf Graf von Holstein Holsteinburg, königlicher dänischer Kammerherr, Ritter des Danebrogordens, und Amtmann zu Lunden, ist der älteste Sohn des 1760 verstorbenen geheimen Conferenzraths, Christian Detlev Grafen von Holstein zu Holsteinburg. Seine 1750 verstorbene Mutter, Catherine Elisabeth, eine Tochter des Obristen Johann Joachim von Holstein, brachte ihn 1731 den 4ten Februar zur Welt. Nachdem er Kammerjunker gewesen, ward er Kammerherr, und 1762 zum Gesandten an den mecklenburgschwerinschen Hof ernennet, 1767 verlohr er diese Stelle, und ward Amtmann in Lunden, 1768 auch mit dem Danebrogorden begnadiget. 1770, als das Magistratscollegium zu Copenhagen geändert ward, bekam er die Würde als Oberpräsident desselben, und trat hingegen die Amtmannsstelle zu Lunden an den geheimen Rath von Scheel ab. Bey der im Jenner 1772 erfolgten Veränderung verlohr er die Oberpräsidentenstelle, und ward hingegen als Amtmann nach Lunden gesendet. Er ist seit 1763 mit Amalie, einer Tochter des großfürstlich-holsteinischen Conferenzraths Schack von Buchwald, vermählt, welcher die Königin im Jahr 1771 den neu gestifteten Mathildenorden ertheilte. Seine beyde Schwestern, Christine Sophie, Witwe, des königlichen dänischen landraths, Friedrich von Nu-

mohr auf Oftergaard, und Emilie Charlotte Louise, Gemahlinn des königlichen dänischen Obristleutenants, Jacob Friderich von der Osten, leben gleichfals noch. Ich muß bey dieser Gelegenheit bemerken, daß die Grafen von Holstein mehrentheils verwechselt werden. Die Grafen auf Lethraborg sind von der neuen Linie, welche Friderich der fünfte erst in den dänischen Grafenstand erhob, die Grafen Holstein zu Holsteinburg aber sind schon von dem Könige Friderich dem vierten in den Grafenstand erhoben, und die Graffschaft Holsteinburg für sie zur Lehngraffschaft gemachet worden. Ulrich Adolf, welcher 1737 gestorben, und königlicher dänischer Großkanzler gewesen, hat diese Erhebung als ein lieblich des gedachten Königs bewürket, und war der Großvater des Grafen, von dem dieser Artikel handelt.

Suth, Heinrich Wilhelm von

Heinrich Wilhelm von Suth, königlicher dänischer General des Fußvolks, Ritter des Danebrogordens, Chef des Artillerie, und Ingenieurcorps, ist aus Schlesingen in Sachsen gebürtig, und bürgerlicher Herkunft, hat aber durch Verdienste sich den Adelsstand erworben, und ist ein eben so geschickter Bau, als Feuerwerksmeister, wie er denn unter der Oberaufsicht des jetzigen landgräflichen hessencasselschen wirklichen geheimen Staatsministers, Jacob Friderich Weiß Freyherrn von Eschen, des berühmten Wilhelmsthals bey Cassel Baumeister gewesen ist. Er stand erst in hessencasselschen Diensten, diente bis zum Obristen, trat 1762 in churbraunschweigische, ward 1762 den 30sten April zum Generalmajor und Chef des Ingenieurcorps ernannt, verließ aber im folgenden Jahre diese Dienste, erhielt 1763 den 25sten Februar die gesuchte Erlassung,

lassung, trat in hessenhanauische Dienste, aus diesen aber 1766 in königl. dänische Dienste als Generallieutenant, wozu er den 26sten Februar 1766 ernennet ward. In eben dem Jahre erhielt er den 7ten Julius den Danebrogorden, ward auch im September Mitglied des hohen Kriegsraths. 1772 den 17ten Jenner ward er zum General des Fußvolks ernennet. Im letztern Kriege hat er bey allen Gelegenheiten, besonders in der Belagerung von Cassel, Münster, der Schlacht bey Minden &c. unleugbare Proben seiner Einsicht und Tapferkeit abgeleget.

Raas, Friederich Christian von

Friederich Christian von Raas, königlicher dänischer Viceadmiral, Ritter des Danebrogordens, wie auch Kammerherr, ist ein Sohn des noch lebenden königlichen dänischen Generals der Reuteren, Heinrich Bielke Raas, und hat von Jugend auf bey dem Seewesen Dienste geleistet. 1758 ward er Commandeurs Hauptmann der Flotte, und 1769 Contreadmiral, auch den 29sten Jenner 1769 mit dem Danebrogorden begnadigt. 1770 ward ihm der Oberbefehl über die Flotte, welche Algier bombardiren mußte, anvertrauet, und 1772 ward er zum Viceadmiral ernennet.

Röller Banner, George Ludwig von

George Ludwig von Röller Banner, königlicher dänischer Generallieutenant von dem Fußvolk, Chef des kalsterschen Regiments, Obergeneraladjutant des Königs, Ritter des Danebrogordens, ist aus einem alten adelichen pommersehen Geschlechte entsprossen. Sein Vater, Joachim Christoph von Röller ward 1690 zu Neckow in Pom-

mern geböhren, studirte zu Halle, und gieng 1709 in hessencasselsche Dienste, wohnte dem wegen der spanischen Erbfolge entstandenen Kriege unter den hessischen Völkern mit Ruhm bey, verheiratete sich mit einer geböhrenen von Zolzin, und starb 1732 als hessischer Hauptmann zu Hanau. Aus dieser Ehe sind folgende drey Söhne geböhren worden.

1) Friederich August, geböhren 1717, hessencasselscher Obrister, hat von Jugend auf in diesen Diensten gestanden, und dem Kriege von 1756 bis 1763 rühmlichst bengewohnet. Seine erste Gemahlin, eine geböhrene von Horn, hat ihm keine Kinder geböhren, mit der zweiten, einer geböhrenen Hutten von Stolzenberg, aber hat er 3 Söhne gezeuget, welche George, Ludewig und Maximilian heißen, auch sämtlich zu Kriegsdiensten bestimmet sind.

2) Alexander Franz, war 1720 in Hessen geböhren, und starb 1760, war hessencasselscher Obrister, Kammerherr, und Oberhofmeister der drey Prinzen George Wilhelm, Carl und Friedrich von Hessencassel, hatte von 1741 bis 1758 den Feldzügen in Bayern, Brabant, Schotland, und am Rheinstrom bengewohnt, und verschiedene harte Wunden empfangen, die ihn in der Hälfte seiner Tage ins Grab gelegt. Er war mit einer von Erterde aus dem Hause Herminghausen in der Graffschaft Lippe vermählt, und hinterließ einen Sohn Ernst Ludwig.

3) George Ludwig, geböhren in Hessen im Jahr 1729, hat in den Feldzügen in Bayern, Brabant und am Rhein, auch gegen die schottischen Aufrührer von 1743 bis 1760 unter den hessischen Völkern seine Tapferkeit bewiesen, hernach diese Dienste verlassen, und unter dem dänischen Regiment von Falster Fußvolk, anfänglich die Obristleutenants, 1768 aber die Oberstenwürde erhalten. Der Vorfall vom 17ten Jenner 1772 hatte für ihn die glückliche Folge, daß er zum
General

Generallieutenant des Fußvolks, Ritter des Danebrogordens, auch Obergeneraladjutanten des Königs, zur Belohnung seiner dabey geleisteten Dienste ernennet, und unter dem Nahmen Banner naturalisiret ward. Er ist unvermählt.

Lersner, Philip Ludwig von

Philip Ludwig von Lersner, königlicher dänischer Hofjägermeister und Kammerherr, ist aus einem in der freyen Reichsstadt Frankfurt am Mayn blühenden adelichen Geschlechte entsprossen, und ein Sohn des Generalmajors von der Reuteren Ludolf Ehrich von Lersner, folglich ein Bruder des Kammerjunkers und gewesenen Legationssecrétaires am kaiserlichen Hofe Ferdinand Maximilian von Lersner. Nachdem er bey dem schleswigschen geworbenen Regimente zu Fuß vom Fähnrich bis zum Hauptmann in Kriegsdiensten gestanden, ward er Kammerherr, und 1771 Hofjägermeister, mußte aber nach dem Vorfall vom 17 Jenner 1772 seine Dienste niederlegen, und die dänische Lande verlassen.

Lübe, Volrath August von der

Volrath August von der Lübe, königl. dänischer geheimer Conferenzzath, Kammerherr, Ritter des Elephantenordens, Oberkammerjunker, auch vormaliger Oberpräsident von Copenhagen, und Oberdirector der königlichen Schaubühne, stamt aus einem alten adelichen mecklenburgischen Geschlechte her, und ist, nachdem seine erste Gemahlin am 22 December 1764 verstorben, zum zweitemahl seit dem 6ten May 1767 mit der Gräfin Margaretha von Holck, einer Tochter des Generallieutenants, Christian Christoph Grafen von Holck, vermählt, welche vor ihrer Vermählung Hofdame der Prinzessin Louise von Dänemark, Gemahlin des Prinzen Carl von Hessencassel, war,
nach

nach ihrer Vermählung aber im Merz 1768 zur Oberhofmeisterin der regierenden Königin ernannt ward, auch den 29 Jenner eben dieses Jahres den Orden de l'Union parfaite bekam. Er stand schon zu Königs Christian des sechsten Zeiten bey Hofe in grossen Ansehen, ward 1743 im October Oberkammerjunker, 1746 Kammerherr, bekam auch den 31 Merz 1745 den Danebrogorden, 1747 den 31 Merz den de l'Union parfaite, 1754 im May ward er Oberpräsident von Copenhagen, 1764 im August geheimer Conferenzzath, 1766 im September Mitdirector der königl. Particulärcaffe, 1768 den 29 Jenner Ritter des Elephantenordens, 1771 verlor er die Stelle als Oberpräsident, ward aber dagegen mit einem Jahrgelbe von zweytausend Thalern zum Secre-
tär der königlichen Orden ernannt.

Moltke, Adam Gottlob Graf von

Adam Gottlob Graf von Moltke zu Bregentwed, königlich dänischer geheimer Rath des geheimen Conseils, Ritter des Elephanten, Danebrog, und Union parfaite Ordens, Oberhofmarschall, Directeur der Copenhagener Bank, Präses der königlich dänischen octroirten asiatischen Compagnie, wie auch Präses und Oberdirecteur der königlichen Mahler, Bildhauer, und Bauacademie zu Copenhagen, ist aus einem alten adelichen mecklenburgischen Geschlechte entsprossen, und der jüngste Sohn des 1730 in einem 68jährigen Alter verstorbenen Joachim von Moltke auf grossen Niesenu im Herzogthum Mecklenburg, und Sophien Magdalenen von Gottmann, welche 1751 bereits verstorben. Diese letztere brachte ihn 1710 den 10 November zur Welt. Er hatte sich, wie mehrere seiner Landsleute, an den dänischen Hof gewendet, und daselbst sein Glück gefunden. Der Kronprinz, welcher 1746 unter dem
Nach

Nahmen Friederich des fünften den dänischen Thron bestieg, und bey dessen Hofstaat er als Hofmarschall und zulezte als Oberkammerherr stand, war ihm mit ganz vorzüglicher Gnade zugethan, und während dessen ganzen Regierung blieb er desselben vornehmster Liebling. Gleich nach Antritt der Regierung ernannte derselbe ihn im August 1746 zum Oberhofmarschall, machte ihn zum geheimen Rath im geheimen Conseil, erhob ihn 1750 den 31 Merz in den dänischen Grafenstand, und erklärte das schöne Gut Bregentwed zu einer dänischen Lehnsgrafschaft. In eben dem Jahre ward er zum Präsidenten der octronirten asiatischen Compagnie erwähler, wie auch zum Präsidenten der auf seine Empfehlung errichteten Masseracademie ernennet. Da auch zu Bezalung der landeschulden im Jahr 1762 eine ausserordentliche Abgabe ausgeschrieben ward: so ward er zum Mitdirecteur der Casse, in welche solche floss, ernennet, und ihm die Bezalung der Schulden vorzüglich empfohlen. Als der jetzige König 1766 zur Regierung kam, verlor er sein Ansehen und Bedienung im Julius 1766, ward jedoch den 8ten Februar 1768 von neuem in das geheime Conseil berufen, und zum Präsidenten einer zu Verbesserung des Landbaues niedergesetzten Commission ernennet. Im December 1770 aber ward er abermals bey Aufhebung des ganzen geheimen Conseils vom Hofe entfernt, und begab sich auf sein Gut Bregentwed zur Ruhe. Den Danebrogorden empfing er noch als Hofmarschall des Kronprinzen am 31sten Merz 1745, die verwitwete Königin Sophie Magdalene gab ihm 1747 den 31sten Merz den Union parfaite- und Friederich der fünfte am 8ten Julius 1752 den Elephantenorden. Die Geschwister dieses großen Staatsmannes sind folgende:

1) Gusta-

- 1) Gustave Magdalene, geboren den 17 October 1698, welche mit dem königlichen polnischen Obristen der Kronarmee, von Boff, vermählet, aber bereits gestorben ist.
- 2) Joachim Christoph, Königl. dänischer geheimer Rath, von welchem unten Nachricht folget.
- 3) Amalia Eleonora, geboren den 14 December 1701, Domina im mecklenburgischen Stift Albnitz.
- 4) Johann George, geboren den 12 Februar. 1704, welcher aus hessencasselschen Diensten in dänische Kriegsdienste trat, und als königl. dänischer Generalleutenant, Ritter des Dannebrogordens, und Commendant zu Cronenburg den 20sten Jenner 1764 gestorben ist.
- 5) Eleonora Sophia, geboren 1704 den 10ten Junius, starb 1705 den 29sten März.
- 6) Gustav Heinrich, geboren den 21 Jenner 1706, starb als herzoglicher württembergischer stutgardischer Oberschenk den 14 Jenner 1746.
- 7) Gesch Charlotte, geboren den 26 May 1713, und seit 1760 Witwe des königlich dänischen Generalleutenants, Hans Bertram von Kanzaau.
- 8) Sophia Eva, geboren den 2ten November 1717, starb 1748.

Er hat sich zweymal vermählet. Die erste Gemahlin, Christiana Friderika, war eine Tochter des königlich dänischen Obristleutenants, Gotsche Hans von Brüggemann, 1712 den 26 May geboren, 1736 den 9 Sept. vermählet, und starb den 28 Febr. 1760 zu Copenhagen, nachdem sie ihm folgende Kinder geboren.

- 1) Christian Friederich, geboren den 13ten Julius 1736, studierte auf der Ritteracademie zu Soroe, ward

ward 1752 zum Kammerjunker ernennet, bald darauf Kammerherr, 1760 zum Deputirten der Zollkammer, 1762 zum Mitdirector der Extra Anlage Casse, 1765 zum Deputirten der Finanzen, 1767 im Jenner zum Oberhofmarschall ernannt, verlohte 1770 alle seine Bedienungen, und starb 1771 zu Bregentwed. Er vermählte sich den 23sten Junius 1760 mit Ida Hedwig von Buchwald, Tochter des königl. dänischen Geheimenraths und Vorstehers des Klosters zu Preeß, welche noch als Witwe lebt.

- 2) Catharina Sophia Wilhelmina, geboren den 14 October 1737. seit 1752 den 16ten Junius mit dem dänischen Geheimenrath Hannibal Wedel, Grafen von Wedelsburg vermählt und seit dem 9ten May 1766 Witwe.
- 3) Caspar Hermann Gottlob, von dem unten Nachricht gegeben ist.
- 4) Ulrika Augusta, geboren den 30 April 1739, vermählte sich den 4ten Jenner 1757 mit dem geheimen Rath, Hans Schack, Grafen von Schaackenburg, starb aber 1763 den 7 April.
- 5) Christian Magnus Friederich, von dem unten gehandelt wird.
- 6) Charlotte Louise, starb in einem Alter von sechs Monaten.
- 7) Friederich Ludwig, geboren den 27 Merz 1745, königlich dänischer Kammerherr, und Domherr zu Lübeck.
- 8) Joachim Gotsche, von ihm siehe die unten befindliche Nachricht.
- 9) Adam Gottlob Ferdinand, siehe unten.

10) George

- 10) George, siehe unten.
- 11) Friderika Louisa, geboren den 25 Octobr. 1751, welche seit dem 6 Febr. 1771 mit dem Kammerherrn Albrecht Friederich von Levezau vermählt ist.
- 12) Julianus, geboren den 20 Februar. 1753, starb den 4ten Jenner 1760.
- 13) Ulrich August, geboren den 6 April 1755, starb im April 1759.

Zum zweitemale vermählte er sich den 4ten September 1760 mit Sophia Hedwig, Tochter des königlichen dänischen geheimen Conferenzraths, Friederich von Kaben, welche 1732 den 8ten October geboren ist, noch lebt, und ihm folgende Kinder geboren hat.

- 1) Friederich Julian, geboren den 19 Februar 1761, starb den 10 Merz 1762.
- 2) Friederich, geboren den 14 December 1762, starb den 18 Junius 1769.
- 3) Gebhard, geboren den 20 Febr. 1764.
- 4) Sophia Magdalena, geboren den 22 May 1765.
- 5) Christian Ludwig, geboren den 3 Jenner 1767, starb 1768.
- 6) Gräfin, geboren den 16 Nov. 1767.
- 7) Charlotte Eleonore, geboren im Februar 1769, starb den 21 Apr. 1769.

Moltke, Adam Gottlieb Ferdinand

Graf von

Adam Gottlieb Ferdinand Graf von Moltke, königl. dänischer Kammerherr, und Commandeur Hauptmann bey dem Seewesen, ist der 6ste Sohn des Grafen Adam Gottlob, und 1748 den 1sten Jenner geboren. Er ward erst Kammerjunker, hernach Kammerherr und

und bey dem Seeſtaate gebraucht, hat der Unternehmung auf Algier bengewohnet, und iſt bey mehreren Seezügen gegenwärtig geweſen.

Moltke, Caspar Herrmann Gottlob

Graf von

Caspar Herrmann Gottlob Graf von Moltke, Königlich dänischer Generalmajor, Kammerherr, Ritter des Dannebrogordens, Chef des Leibdragoner Regiments, und Obristleutenant der Garde zu Pferde und zu Fuß, iſt der zweyte Sohn des Grafen Adam Gottlob, und 1738 den 6ten October gebohren. Er ſtudirte ſowol als ſein älterer Bruder bis 1752 auf der Ritteracademie zu Soroe mit vielem Fortgang, ward 1751 Cornet der Garde zu Pferde, hernach 1752 Rittmeiſter des jütischen Kürasierregiments 1754 Rittmeiſter der Garde zu Pferde, 1758 Kammerherr 1759 Chef des holſteinischen Kürasierregiments, 1761 des Leibdragonerregiments, errichtete 1762 ein neues Huſarenregiment, das er aber bald an den Grafen von Görz abtrat, ward Obristleutenant der combinirten Leibgarde zu Fuß und zu Pferde, ferner 1765 Generalmajor, und den 30 Jenner 1768 Ritter des Dannebrogordens. Als ſein Vater 1766 im Auguſt vom Hofe ſich entfernte, gieng er gleichſals auſſer Dienſten, 1768 aber trat er von neuen in ſolche. Er iſt ſeit dem 23ten November 1759 mit Catharina Chriſtiana, einer den 14 Julius 1741 gebohrnen Tochter des geheimen Raths Ulrich Friederich von Clignon vermählt, die ihm verſchiedene Kinder gebohren, welche aber alle geſtorben ſind.

Moltke, Christian Magnus Friederich Graf von

Christian Magnus Friederich Graf von Moltke, königlicher dänischer Kammerherr, Ritter des Dannebrogordens, Generaladjutant und Obrist des holsteinischen Kürassierregiments, ist der dritte Sohn des Grafen Adam Gottlob, und 1741 den 16 October gebohren. Er trat sehr jung in Kriegsdienste, wohnte als Freiwilliger den Feldzügen des französischen Heeres in Deutschland bey, ward 1759 im Jenner Rittmeister der Garde zu Pferde, 1759 im Novemb. königl. Generaladjutant, 1761 im October Obrist des holsteinischen Kürassierregiments, 1767 im Merz Chef der vereinigten Leibgarde zu Pferde und zu Fuß, 1767 in October Chef des holsteinischen Dragonerregiments; und 1769 den 29sten Jenner des Dannebrogordens Ritter. Als 1770 die Garde abgedankt ward, verlor er seinen Posten. Seit 1762 den 24sten Julius ist er mit Friederika Elisabeth, Detlev von Neventlau auf Fahrenstedt Tochter, welche den 8 October 1746 gebohren worden, vermählt, und hat folgende Kinder mit derselben erzeugt. 1) Sohn gebohren und gestorben 1763. 2) Tochter gebohren den 29 Februar 1764. 3) Sohn gebohren den 15 Jenner 1765. 4) Sohn, gebohren den 16 November 1767. 5) Sohn, gebohren den 4 Julius 1769.

Moltke, Friederich Ludwig Graf von

Friederich Ludwig Graf von Moltke, königlicher dänischer Kammerherr, auch Domherr zu Lübeck. Ist der vierte Sohn des Grafen Adam Gottlob, und 1745 den 27 Merz gebohren, hat zu Leipzig bis 1763 studiret, und ist 1765 im Junius zum königlich dänischen Kammerjunket, 1768 aber zum Kammerherren ernennet worden.

Moltke,

Moltke, George Graf von

George Graf von Moltke, königlicher dänischer Kammerjunker, ist den 17 Jenner 1750 geboren, und der 7te Sohn des Grafen Adam Gottlob, hat von 1765 bis 1767 zu Leipzig studirt, war erst Secondlieutenant des Leibregiments des Königs zu Fuß, ward 1759 Rittmeister des jütischen Kürassierregiments, 1761 Stabrittmeister der Garde zu Pferde, und 1766 seiner Dienste erlassen.

Moltke, Joachim Gotsche Graf von

Joachim Gotsche Graf von Moltke, königlicher dänischer Kammerherr und Deputirter im SeeStaats Generalcommissariat, ist 1746 den 27 Junius geboren, und der fünfte Sohn des Grafen Adam Gottlob. Er ward anfänglich Kammerjunker der Königin, hernach Kammerherr, hat von 1762 bis 1765 in Leipzig studirt, bekam 1756 eine Compagnie bey dem salzterischen Regiment zu Fuß, hernach bey dem dänischen Leibregiment zu Fuß, dankte 1766 ab, trat 1768 wieder in Dienste, ward Kammerherr, 1769 Generaladjutant der Marine, und bald darauf Deputirter bey dem SeeStaats Commissariat, welche letztere Stelle er 1770 verlohr, 1772 aber wieder bekam.

Moltke, Joachim Christoph von

Joachim Christoph von Moltke, königlicher dänischer geheimer Rath, Ritter des Danebrogordens, und vormaliger bevollmächtigter Minister bey der Reichsversammlung zu Regensburg, ist ein älterer Bruder des Grafen Adam Gottlob, und 1699 den 3ten December geboren. Nachdem er in Sächsengothaischen Diensten gestanden, und auf dem Fürstentage 1741 zu Offenbach als Gesandter gebraucht worden, trat er 1754 in dänische Dien-

ste, ward geheimer Rath und bevollmächtigter Minister zu Regensburg, bekam 1757 den Dannebrogorden, ward 1768 aber von diesem Gesandtschaftsposten zurückberufen, und lebt seitdem auf seinem im altenburgischen gelegenen Rittergute Lohma an der Sprotte in Ruhe. Er war mit Sophie Albertine, geborenen Freyen von Wohlzogen vermählt, verlor aber diese Gemahlin zu Regensburg durch den Tod den 29sten April 1763. Seine älteste den 12ten December 1731 gebohrene Tochter, Gustave Dorothee Wilhelmine ist seit 1749 dem 29sten November mit dem königlichen dänischen Kammerherren, auch gewesenen Gesandten zu Madrid und Regensburg, Ludwig Heinrich, Reichsfreyherrn Bachof von Echt, die zweyte, Caroline Luise Sophie, aber seit dem 7 October 1763 mit dem königlichen dänischen Kammerherren, Graf Hans Schack zu Schackenburg, vermählt.

Moltke, Anton Heinrich von

Anton Heinrich von Moltke, königlicher dänischer geheimer Rath, des Dannebrog- und Union parfaite-Ordens Ritter, Oberhofmeister der verwittweten Königin Juliane Marie, hat von 1763 an als Hofmarschall bey dem jetzigen Könige, als er noch Kronprinz war, gestanden, bekam 1766 den Union parfaite-Orden, ward 1766 im Julius Oberhofmeister der Königin Juliane Marie, und 1768 im Jenner geheimer Rath, 1770 den 20 Jenner aber Ritter des Dannebrogordens. Er ist ein Sohn des Generals Johann George von Moltke.

Nielsen, George

George Nielsen, königlicher dänischer Conferenzzath, und Bibliothekarius der königlichen Handbibliothek,
ist

ist ein geborner Däne, war zu Königs Friderichs des fünften Zeiten Pagenhofmeister, hernach ward er Justizrath und Informator des jetzigen Königs, als er noch Kronprinz war, und darauf Staatsrath, auch zuletzt Conferenzzrath, Cabinetssekretär und Kassirer der Königin Caroline Mathildis, 1772 aber Bibliothekarius der Handbibliothek des Königs.

Numsen, Christian Friederich von

Christian Friederich von Numsen, königl. dänischer Kammerjunker, Obristlieutenant und Commandeur der königl. dänischen fliegenden oder leichten Leibgarde. Er ist ein Sohn des verstorbenen königlichen dänischen Generalfeldmarschalls, Michael von Numsen, und hat ehedem als Hauptman bey der Leibgarde zu Fuß und hernach als Rittmeister bey dem holsteinischen Kürassierregimente gestanden. 1771 ward er zum Obristlieutenant und Commandeur der leichten Leibgarde ernennet, welche letztere aus allen Dragonerregimentern ausgesuchet ward.

Numsen, Thomsine von

Thomsine von Numsen, königliche dänische Oberhofmeisterin des Kronprinzen, und des Union parfaite-Ordensdame. Sie ist eine geborne von Jüngenhaef, und Witwe des 1757 den 7ten September verstorbenen Generalfeldmarschalls, Ritters des Elephantenordens, und Commandanten von Copenhagen, Michael von Numsen, mit welchem sie 12 Kinder gezeuget, davon der Obrist Friederich von Numsen, der Obristlieutenant Christian Friederich, eine unverheirathete Tochter, und zwey verheirathete, davon die älteste mit dem Staatsrath Severin von Edwenskiöld, und die jüngste mit dem geheimen Rath, Eggert Christoph Grafen Knuth vermählt worden, am

leben sind. 1753 den 31sten Merz bekam sie den Orden de l' Union parfaite und 1772 ward sie zur Oberhofmeisterin des Kronprinzen ernennet.

Osten, Adolf Siegfried Graf von der

Adolf Siegfried Graf von der Osten, königlicher dänischer geheimer Rath, und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des Danebrog, Alexander-Newsky, und Stanislausordens, ist ein Sohn Wilhelm August von der Osten, welcher 1764 den 15 Jenner als königl. dänischer geheimer Conferenzrath und Ritter des Elephantenordens verstorben. Er studirte zu Göttingen, ward anfänglich Hofjunker, im October 1754 Kammerjunker, ferner 1757 Kammerherr, und ward sodenn in Gesandtschaften gebraucht. Seine erste Gesandtschaft war an den russisch-kaiserlichen Hof, wo er 1757 anlangete, und den 8ten Merz die erste Audienz hatte. Hernach ward er 1761 an den großbritannischen, von da 1761 an den königlichen polnischen, und 1763 von neuem an den russischen Hof gesendet. Hier blieb er bis 1766, da er zurückgerufen ward, und als er nach Copenhagen kam, den Alexanderorden fand, welchen ihm die Kaiserin zum öffentlichen Zeugniß ihrer Zufriedenheit am 23sten Februar ertheilet, und nachgesendet hatte. Zu gleicher Zeit schickte ihm der König von Pohlen den Stanislausorden. In eben diesem Jahre ward er an den neapolitanischen Hof gesendet, und den 8ten November 1766 mit dem Danebrogorden begnadiget. An diesem Hofe hat er von 1766 bis 1770 gestanden, und war solches seine letzte Gesandtschaft. Er sollte zwar von Neapel als Gesandter nach dem Haag gehen, allein der König änderte seinen Entschluß, machte ihn zum wirklichen geheimen Rath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Director

des

des öresundschen Zolles, woben ihm ein Gehalt von vier tausend Thalern ausgesetzt ward. Er verlorh zwar in der Folge die Direction der öresundischen Zollkammer, bekam aber dagegen eine Zulage von 4000 Thalern jährlicher Besoldung. Alle Nachrichten sind darinn einig, daß dieser Minister, dessen Einsicht und Geschicklichkeit so viele Höfe, an den er sich befunden, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, an der Veränderung, so 1772 vorgefallen, großen Antheil gehabt. Er ward auch Mitglied des 1772 errichteten geheimen Staatsraths, und bekam den Vortrag von den auswärtigen Angelegenheiten. Das Geschlecht, aus welchem dieser würdige Staatsmann entsprossen, ist eigentlich pomerischen Ursprungs, aber Peter Christoph, Großvater des Ministers, wendete sich nach Dänemark, und ward Oberhofmeister, auch Oberhofmarschall des Königs Christian des fünften.

Pauli, Otto George

Otto George Pauli, königlicher dänischer Conferenzrath, Mitglied des Finanzcollegii und Deputirter der deutschen Kammer, ist ein alter treuer Bedienter des Königs, der schon in vielen wichtigen Angelegenheiten gebraucht worden. Als 1761 die herzoglichen holstein-pölnischen Lande an Dänemark fielen, mußte er alle neue Einrichtungen in denselben machen. 1767 ward er bey Gelegenheit der königlichen Krönung zum Conferenzrath ernannt, den 22sten Jenner 1772 aber statt des gefallenen Justizraths Struensee zum Mitglied des Finanzcollegii und Deputirten der deutschen Kammer ernannt.

Raben, Otto Ludwig Graf von

Otto Ludwig von Raben, Graf zu Christiansholm, königlicher dänischer Kammerherr, Ceremonienmeister,

enmeister, Ritter des Dannebrogordens, ist aus einem ursprünglich mecklenburgischen alten adelichen Geschlechte entsprossen, welches sich in Dänemark seit einigen Jahrhunderten ausgebreitet, und dessen Stammhaus Snyke bey Schwesin im mecklenburgischen belegen ist. Sein Vater, Friedrich von Raben, königlicher dänischer geheimer Conferenrath und Ritter des Elephantenordens, Stiftsamtmann über Island und Falster, lebt noch in einem Alter von etlichen und 70 Jahren, und hat die ihm von König Christian dem sechsten angetragene Würde eines dänischen Lehngrafen seinem ältesten Sohne überlassen. Seine Gemahlin, Bertha, eine Tochter Christian Ludwig von Plessen, königl. dänischen geheimen Raths, mit welcher er sich 1722 den 11ten December vermählt, hat ihm folgende Kinder gebohren:

- 1) Christian von Raben, erster Graf von Christiansholm, gebohren 1724 den 27sten September, starb den 30sten September 1760 als königlicher dänischer Kammerherr unvermählt.
- 2) Margarethe, gebohren den 8ten December 1726, ist seit dem 17ten April 1745 eine Gemahlin Detlev Grafen von Reventlau, gewesenen Oberkammerherrn.
- 3) Otto Ludwig, heutiger Graf von Christiansholm, von dem dieser Artikel handelt.
- 4) Charlotte Emerentie, gebohren den 21sten Sept. 1731, ist seit dem 5ten Junius 1756 mit dem königlichen dänischen Kammerherrn, Mathias Wilhelm von Huitfeldt vermählt.
- 5) Sophie Hedwig, gebohren den 8ten October 1732, ward den 9ten September 1760 mit dem geheimen Rath und Oberhofmarschall Adam Gotlob Grafen von Moltke vermählt.

6) Fri-

- 6) Friderike Luise, geboren den 28sten October 1734, ward den 26sten Merz 1758 die Gemahlin des königlichen dänischen Kammerherren Grafen Christian von Rankau, und den 8ten Februar 1765 Witwe. Sie starb den 3ten May 1765.
- 7) Charlotte Amalie, geboren den 4ten August 1736, ward 1762 den 24sten April mit dem königlichen dänischen geheimen Rath, Carl von Zuel vermählt, und den ersten September 1767 Witwe.
- 8) Siegfried Victor, geb. den 2ten September 1741, königlicher dänischer Kammerherr und Gesandter am preussischen Hofe.
- 9) Eleonore, geboren 1743 den 24sten Merz.
- 10) Carl Adolf, geboren den 27sten October 1744, königlicher dänischer Kammerherr.
- 11) Friedrich, geboren den 20sten December 1745, königlicher dänischer Kammerjunker.
- 12) Caroline, geboren 1746, ward mit dem königlichen dänischen geheimen Rathe, Heinrich von Bille, 1766 den 22sten November vermählt.

Otto Ludwig von Raben, Graf zu Christiansholm, ist den 15ten Jenner 1729 geboren, und seit dem 19ten May 1757 mit Friderike Luise von Buchwald aus dem Hause Helmsdorf vermählt, welche ihm folgende Kinder geboren:

- 1) Brigitte, geboren den 8ten Julius 1759.
- 2) Dorothee, geboren den 3ten April 1761.

Bereits zu König Friderich des fünften Zeiten ward er Kammerherr, und 1763 Ceremonienmeister, 1766 den 8ten November aber erhielt er den Dannebrogorden. Er blieb auch nach der Entfernung seines vielvermögenden Schwagers des Grafen von Moltke bey Hofe in Ansehen und Bedienung.

Ranzau Wscheberg, Schack Carl,
des heil. röm. Reichs Graf von

Schack Carl, des heiligen römischen Reichs Graf von Ranzau Wscheberg, königlicher dänischer General des Fußvolks, Kammerherr, Ritter des Elephanten- und Danebrogordens, Deputirter im Generalcommissariat, ist der einzige noch lebende Sohn des 1764 verstorbenen dänischen geheimen Raths, Hans Grafen von Ranzau Wscheberg und Lindau. Seine Mutter, Margaretha Hedwig, gebörne von Brockdorf, welche 1741 gestorben, brachte ihn 1717 den 11 Merz zur Welt. Er trat zeitig in Kriegsdienste, und wohnte als Hauptmann auch den Feldzügen des französischen Heers als Freiwilliger bey, ward 1746 im August Kammerherr, 1747 Generaladjutant, 1752 Chef des cronprinzlichen Regiments zu Fuß, und Generalmajor, 1756 aber auf sein Ansuchen der Dienste entlassen. 1762 ward er von neuem als Generalmajor in Dienste genommen, 1766 im Jul, zum Generallieutenant des Fußvolks, ferner zum Chef des Regiments der Königin und 1766 den 8 Nov. zum Ritter des Danebrogordens, 1767 zum commandirenden General in Norwegen ernannt, welche letztere Stelle er aber verlor, als statt eines commandirenden Generals 1768 ein Generalitäts- und Commissariatscollegium in Norwegen errichtet ward, hingegen ward er 1770 im December zum Mitglied der Conferenz ernennet, welche an die Stelle des aufgehobenen geheimen Conseils kam, und 1771 den 29 Jenner gab ihm die regierende Königin den von ihr gestifteten neuen Mathildenorden. 1772 ward er der dritte Minister des neu errichteten geheimen Staatsraths.

Reventlau, Detlev Graf von
Detlev Graf von Reventlau, königlicher dänischer Oberkammerherr, Ritter des Elephanten- Danebrog-
und

und Union parfaite Ordens, hat sein Glück unter der Regierung des jetzigen Königs gemacht, bey dem er Oberhofmeistersstelle bekleidet, als derselbe noch Kronprinz war. 1746 im August ward er Kammerherr, nachdem er vorher als Kammerjunker bey der verwitweten Königin Sophie Magdelene gestanden. 1751 an den französischen Hof als außerordentlicher Gesandter geschicket, 1754 den 31sten März mit dem Danebrogorden begnadiget, in eben dem Jahre zurück berufen, und zum Hofmeister des Cronprinzen, 1755 aber zum Unter oder zweiten Oberhofmeister desselben, und 1756 den 31 März zum Ritter des Union parfaite Ordens erklärt. 1759 den 31 März zum geheimen Rath ernennet, 1763 im Jenner aber zum geheimen Rath im Conseil und Oberhofmeister des Cronprinzen, und 1763 den 31sten März zum geheimen Conferenzrath. 1760 erklärte ihn der jetzige König, dessen vorzügliche Gnade er besaß, gleich bey dem Antritt seiner Regierung zum Oberkammerherren, ersten Deputirten der Finanzen, auch am 29 Jenner 1766 zum Ritter des Elephantenordens, 1767 zum Deputirten im General-Landes-Deconomie- und Commerciencollegio, und erhob ihn am 14 December 1767 in den dänischen Grafenstand. 1768 im Jenner erhielt er mit einem ansehnlichen Gnadengehalt die gesuchte Erlassung, als Oberkammerherr, und 1770 verlor er im December durch Aufhebung des geheimen Conseils die darin gehabte Stelle, worauf er sich in das holsteinische auf seine Güter begab.

Reventlau, Christian Detlev Graf von
Christian Detlev Graf von Reventlau, auf
Christians Saede in Laaland, königlicher dänischer geheimer
Conferenzrath, Ritter des Elephanten- und Danebrogorden

dens, Besizer des höchsten Gerichts, ist ein Sohn des 1738 verstorbenen dänischen Oberkammerherrn, Christian Detlef Grafen von Reventlau, dessen 1739 verstorbene Gemahlin Benedikta Margaretha, geböhre von Brochdorf ihn 1710 den 10 Merz zur Welt geböhren hat. Da er ein Enkel des vormaligen dänischen Großkanzlers, und ein Bruderssohn der verwitweten Königin Anna Sophia von Dänemark, einer geböhrenen Gräfin von Reventlau war: so konnte es nicht fehlen, daß er bey Hofe leicht sein Glück machte. 1729 den 11 October ward er in den Danebrogorden aufgenommen, 1735 zum Kammerherrn, 1744 zum geheimen Rath, 1747 zum geheimen Conferenzrath, 1769 den 22 Jul. zum Ritter des Elephantenordens ernennet. Er hat sich zweimal vermählt. Die erste Gemahlin Friderika Johanna Sophia, eine Tochter Friderich Johann von Bothmar, welche er sich am 12 Februar 1737 bengelegt, hat ihm folgende Kinder geböhren.

- 1) Friderika Louisa, geböhren den 21 August 1746, vermählte sich den 22 May 1761 mit Christian Friedrich von Gramm, königl. dänischen Kammerherrn und Hofsägermeister, und ward 1768 den 27sten October Witwe.
- 2) Christian Detlef Friederich, geböhren den 11ten Merz 1748, königl. dänischer Cammerjuncker, hat von, 1766 bis 1769 zu Leipzig studirt.
- 3) Conrad George, geböhren den 26 Julius 1750, königlicher dänischer Seecapitain.
- 4) Johann Ludwig, geböhren den 28 April 1751, königlicher dänischer Cammerjuncker, hat vor. 1766 bis 1769 zu Leipzig studirt.

Zum zweitemal vermählte er sich 1762 den 2 August mit Charlotta Amalia, Tochter des Staatsministers Johann

Hann Ludwig Grafen von Holstein Lethborg, welche 1763 den 31. März den Orden de l'Union parfaite erhalten, und ihm keine Kinder gebohren hat. Seine einzige Schwester **Christiana Tringard** lebt noch zu Pöln als Witwe des letzten Herzogs **Friedrich Carl** in Holstein Pöln.

Reverdil, Elias Salomon Franz.

Elias Salomon Franz Reverdil, königlicher dänischer Staatsrath, ist ein gebohrner Schweizer, stand erst bey der königlichen Bildhauer-, Mahler-, und Bauacademie zu Copenhagen, als Professor der Geometrie, ward hernach Etatsrath und Lecteur des Königs, auch Bibliothecarius der königlichen Handbibliothek, und gieng nach der 1772 vorgefallenen Veränderung nach seinem Vaterlande zurück.

Rheder, Wilhelm Ludwig von

Wilhelm Ludwig von Rheder, königlicher dänischer Conferenzrath und Director des Generalpostamts, ist ein Sohn des Staatsraths und Vicekanzlers der glückstädtischen Regierung **Michael Peter von Rheder**, und hat lange Zeit bey dem Generalpostamte gestanden, 1771 aber erhielt er nebst den übrigen vier Directoren die Erlassung von dieser einträglichen Stelle. Er ist seit dem 20. Julius 1764 mit einer gebohrnen von **Offenhausen** vermählt.

Rosencranz, Friederich Christian von

Friederich Christian von Rosencranz, königl. dänischer geheimer Rath im Conseil, des Elephanten- Union parfaite- und Dannebrogordens Mitter, ist ein Sohn des 1745 verstorbenen königl. dänischen ersten Ministers **Jwar von Rosencranz**, welcher ihn mit einer gebohrnen von **Scheel** erzeuget.

erzeuget. Er trat zeitig in die Dienste des Hofes, und ward 1746 Kammerjunker, 1748 den May ward er Kammerherr, 1749 als Gesandter an den preussischen Hof gesendet, 1750 aber von da zurück berufen, und an den grossbritannischen Hof geschicket, wo er bis 1754 blieb, ferner 1754 zum Deputirten im Admiralicitäts- und Generalcommissariatscollegio ernannt, 1760 den 16 October mit dem Danebrogorden begnadiget. 1763 im Februar zum Oberkriegssekretär in der Seefrasskanzley, 1763 den 3. Merz zum Ritter des Union parfaite Ordens, 1764 zum geheimen Rath, 1766 im Februar zum Oberkriegssekretair bey dem Oberkriegsdirectorio, 1767 im Junius zum würllichen geheimen Rath im Conseil, und den 22 Julius 1769 zum Ritter des Elephantenordens ernannt. 1770 ward er bey Aufhebung des geheimen Conseils seiner Dienste entlassen. Mit seiner Gemahlin, Dorothea einer gebornen von Nixen, welche er sich am 9 October 1748 bengelegt, und 1762 den 31 Merz den Orden de l'Union parfaite erhalten, hat er verschiedene Kinder gezeuget.

Römeling, Hans Heinrich von

Hans Heinrich von Römeling, königlicher dänischer Admiral, Ritter des Danebrogordens, ist ein Sohn des 1730 verstorbenen königlichen dänischen Generallieutenants, Patroclus von Römeling. Er widmete sich dem Seebienste, ward 1746 Commandeur zur See, 1755 den 31sten Merz zum Contreadmiral, 1758 im Jenner zum Viceadmiral, 1764 im September zum Ritter des Danebrogordens, 1766 zum Deputirten des combinirten Admiralicitäts- und Generalcommissariatscollegii ernannt, 1757 befehligte er die aus fünf Kriegsschiffen bestehende Flotte, welche sich mit der schwedischen vereinigte und in der Nordsee kreuzte,

kreuzte, und 1766 ward er zur Untersuchung des Aufstandes in Norwegen gebraucht. 1772 ward er zum Admiral und Minister des geheimen Staatsraths ernennet, in welchem er den Vortrag von dem Seestaat bekam.

Schack Rathlow, Joachim Otto von
 Joachim Otto von Schack Rathlow, königlicher dänischer geheimer Rath, Kammerherr, Ritter des Danebrog, und Union parfaite - Ordens, ist aus einem alten adelichen Geschlechte entsprossen, welches sich aus Pommern auch nach Dänemark ausgebreitet, und in einem Zweige die gräfliche Würde erhalten hat. Er ward 1755 Kammerjunker bey dem jetzigen Könige, als derselbe noch Kronprinz war, und hierdurch bahnte er sich den Weg zu der vorzüglichen Beförderung, welche bald nach dem Antritt der Regierung des Monarchen erfolgte. 1759 ward er Kammerherr, und 1760 als ausserordentlicher Abgesandter an den königlichen Schwedischen Hof gesendet, 1765 im Merz zum Deputirten der Finanzen ernennet, 1766 den 29sten Jenner mit dem Danebrog, auch Union parfaite Orden begnadiget, und 1767 von der Gesandtschaft zu Stockholm zurück berufen, 1768 den 30sten Jenner zum geheimen Rath, und in eben dem Jahre zum ersten Deputirten der Finanzen erklärt. Als aber dieses Collegium im Jahr 1771 eine neue Einrichtung bekam, ward er der Dienste erlassen, jedoch 1772 nach der großen Veränderung zurückberufen, und zum würllichen Minister und Chef der Finanzen mit 5000 Thalern Gehalt erklärt.

Scheel, George Ehrich von
 George Ehrich von Scheel, königlicher dänischer Kammerherr, Ritter des Danebrogordens, und Deputirter

Deputirter in dem Finanzcollegio, ist ein geborner Däne, und aus einem der ansehnlichsten Häuser entsprossen, war anfänglich Kammerjunker, ward hernach Comitirter, zuletzt 1768 dritter Deputirter zu den Finanzen, 1769 den 22 Julius Ritter des Danebrogordens, aber bey der neuen Einrichtung des Finanzcollegii im Jahr 1771 seiner Dienste erlassen, und zum Amtmann in Lunden ernennet, 1772 hingegen bey der neuen Veränderung zurückberufen, und unter dem 1sten Februar 1772 zum Deputirten im Finanzcollegio von neuem ernennet. Seine Gemahlin, Anna Dorothea, geborene von Ahlesfeld, hat ihm verschiedene Kinder geboren.

Schimmelmann, Heinrich Karl Freyherr von

Heinrich Karl Schimmelmann, Freyherr von Lindenburg, Erbherr auf Ahrensburg und Wandsbeck, Königlich dänischer Schatzmeister, geheimer Rath, Ritter des Danebrogordens, Generalintendant des Commerci, und außerordentlicher Gesandter im niedersächsischen Kreise, ist ein geborner Brandenburger, und hat zu Dresden lange Zeit die Handlung getrieben, hernach trat er mit dem Grafen von Bolza den Pacht der Generalaccise in Sachsen an, und ward im Jahr 1755 Accisrath, während des 1763 geendigten Kriegs erwarb er durch Lieferungen an die Armee, und durch das Wea seinegoce vieles Geld, gieng darauf nach Hamburg, kaufte Ahrensburg und Wandsbeck, und trat 1761 als Generalintendant des Commerci und Minister im niedersächsischen Kreise in dänische Dienste, ward 1762 im April mit seinen Nachkommen beyderley Geschlechts unter dem Namen von Lindenburg in den dänischen Freyherrnstand erhoben, und mit dem Danebrogorden begna.

begnabiget, 1762 zum Oberdirector der Extraanlagekasse, 1765 zum geheimen Rath, 1767 zum Deputirten des Generallandesöconomie- und Commerciencollegii, im Jenner 1769 aber zum Schafmeister mit dem Rang eines geheimen Conferenzraths erklärt. — Seine Gemahlin, welche von der verwitweten Königin 1764 den 24sten Jenner den Union parfaite- und von der jetzigen Königin 1771 den 29sten Jenner den Mathildenorden empfangen, hat ihm verschiedene Kinder gebohren, davon Friederich Joseph, Domherr zu Lübeck ist, Carl Maximilian aber 1772 zu Halle studirte. Er ist unstreitig der reichste dänische Minister, wie er denn 1764 die westindische Compagnie für 400,000 Thaler an sich gekauft hat.

Schrödersee, Johann Christian von

Johann Christian von Schrödersee, königlicher dänischer Conferenzrath, Präsident des Magistrats zu Copenhagen, vormaliger Mitdirecteur des Generalpostamts, ein gebohrner Deutscher, bürgerlicher Herkunft, war ehemals Cabinetssekretär und Cassirer der Königin Juliane Marie, bekam hernach die Würde eines Staatsraths und Mitdirecteurs des Generalpostamts, ward 1759 den 28 Dec. unter dem Namen von Schrödersee in den dänischen Adelsstand erhoben, 1767 den 30sten April zum Conferenzrath, und nach der 1772 vorgefallenen Veränderung zum Präsidenten von Copenhagen ernennet.

Schulin, Johann Sigmund und Friederich Ludwig, Grafen von

Johann Sigmund Graf von Schulin, welcher 1750 den 13ten April zu Copenhagen im 56sten Jahre als Ritter des Elephanten- und Danebrogordens, würklicher geheimer Rath im Conseil, Obersekretär in der deutschen Kanzley

ley ic. gestorben, ist der Erbauer des prächtigen Pallasts, welcher von seinem Sohn und Erben an den Gastwirth Gabel verkauft, und ben der am 17 Jenner 1772 vorgefallenen Veränderung ein Opfer der Wuth des Pöbels geworden. Der Sohn desselben, Friederich Ludwig, ist den 14ten Julius 1747 geboren, Erbherr auf Friederichsthal, königlicher dänischer Kammerherr, und hat zu Copenhagen und Leipzig studirt, hernach Reisen in fremde Länder gethan, ist 1763 im Februar zum Kammerjunker, 1770 zum Kammerherrn ernannt worden, und hat sich im April 1771 mit der königlichen Hofdame, Sophie Hedwig von Warnstedt, vermählt. Sein Vater war bürgerlicher Herkunft, und 1694 im bayreuthschen geboren. Die verwittwete Marggräfin von Brandenburg Bayreuth, Mutter der Königin, Sophie Magdalene von Dänemark, brachte ihn nach Dänemark. Er hatte anfänglich als Hofmeister der Prinzen Friederich Ernst und Friederich Christian von Brandenburg Bayreuth viele Reisen in fremde Länder gethan, trat hernach in dänische Dienste, ward in den Adelsstand erhoben, erst zum Oberpostdirector, hernach zum Obersekretär der deutschen Kanzley, und wirklichen Minister im geheimen Conseil. König Friederich ertheilte ihm, als er zur Regierung kam, den 4 Sept. 1747 die dänische Grafenwürde für sich und seine Nachkommen. Er hatte sich mit Catharine Marie, Tochter des geheimen Raths Alexander Friederich von Mösting, 1732 vermählt, welche am 2ten Junius 1770 gestorben, und ihm folgende Kinder geboren:

- 1) Elisabeth Susanne, geb. 1744, starb den 19 Apr. 1758.
 - 2) Friederich Ludwig, geboren den 4 Julius 1747.
- Der König hatte ihr in Ansehung der großen Verdienste ihres Mannes einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Thalern gegeben, welchen sie bis an ihren Tod genoss.

Schu:

Schumacher, Andreas

Andreas Schumacher, königl. dänischer Conferenzrath und geheimer Cabinetssekretär, ist ein geborner Deutscher, und bey verschiedenen Gesandtschaften als Legationssekretär gebraucht worden, wie er denn zuletzt als Kanzleyrath und Legationssekretär am russisch-kaiserlichen Hofe gestanden hat. 1758 den 7 October ward er zum wirklichen Kanzleysekretär der dänischen Kanzley, und zugleich zum Legationssekretär am russischen Hofe, aber 1767 den 30 April zum Conferenzrath ernennet, und zugleich zum Cabinetssekretär erklärt.

Sevel, Friderich Christian

Friderich Christian Sevel, königl. dänischer Staatsrath, und Vensiger des höchsten Gerichts, auch Kammerjustizsecretarius und Seekriegsprocureur, Generalauditeur bey dem See-Stat, ist den 24 May 1723 geboren, hat in Jena, Halle und Copenhagen den Wissenschaften mit grossem Eifer obgelegen, ward 1745 zu Jena licentiat bey der Rechte, 1749 Doctor, 1754 Seekriegsprocureur, 1756 ausserordentlicher Lehrer der Rechte zu Copenhagen, 1765 Generalauditeur. Man lobt an ihm einen unverdrohnen Fleiß und besondern Eifer für des Königs Dienst, daher er denn auch vorzüglich mit zu der jetzigen Untersuchungscommission erwählet worden.

Staffeld, Wilhelm Detlef Werner von

Wilhelm Detlef Werner von Staffeld, königlicher dänischer geheimer Rath, Oberstallmeister des Königs, und Ritter des Danebrog- und Union parfaite Ordens, ist ein Sohn des 1740 verstorbenen Generalleutenants in dänischen Diensten, Christian Friedrich von

Staffeld, wählte anfänglich die Kriegsdienste, ward Lieutenant der Garde zu Pferde, bald darauf Kammerjunker, 1752 Kammerherr und Stallmeister, ferner als der Graf von Wedel Frys die Erlassung erhielt, 1768 den 1 März Oberstallmeister und geheimer Rath, und 1769 den 8 Nov. Ritter des Dannebrogordens. Er hat das Glück gehabt, sich des Königs vorzügliche Gnade zu erwerben, und dem Monarchen Unterricht im Reiten gegeben. 1769 befand er sich bey dem grossen zu Copenhagen angestellten Caroussel, und bekam einen der ausgetheilten Preise.

Stampe, Heinrich von

Heinrich von Stampe, königl. dänischer Conferenzrath, Ritter des Dannebrog- und Union parfaite-Ordens, Generalprocureur und Besizer des höchsten Gerichts, ist 1713 in der Provinz Jütland geboren, und hat sich von Jugend auf der Rechtsgelehrsamkeit und dem öffentlichen Lehramte gewidmet, 1730 ward er schon Baccalaureus der Weltweisheit, 1732 Dechant der Regenz und 1733 Conrector der alburgischen Schule, 1735 Magister zu Copenhagen, 1740 Doctor, 1741 Professor der Weltweisheit, 1743 Besizer der Facultät und des Consistorii, 1746 Besizer des Admiralitätsgerichts, 1748 Generalauditeur, 1752 Staatsrath, 1753 ordentlicher Lehrer des Natur- und öffentlichen Rechts zu Copenhagen, auch Generalprocureur und Besizer im höchsten Gericht, 1767 Conferenzrath, und 1769 des 22 Julius Ritter des Dannebrogordens. Jetzt ist er ein Mitglied der Untersuchungscommission.

Struensee, Adam

Adam Struensee, der Gottesgelahrtheit Doctor, königlicher dänischer Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent

Intendent der Herzogthümer Schleswig und Holstein, ist der Vater des Grafen von Struensee, dessen Namen die dänischen Geschichtschreiber künftiger Zeiten vorzüglich bemerken werden. Er ist 1708 den 8 September zu Neuruppin geboren, folglich er sowohl als seine zu Halle im Magdeburgischen geborne Schwägerin, ein Unterthan des Königs von Preussen. Nachdem er auf der Schule zu Ruppin und auf der salbernischen Schule zu Brandenburg den Grund zu den Wissenschaften gelegt: so widmete er sich der Gottesgelehrtheit, bezog im Jahre 1727 die Universität Halle, und 1728 die zu Jena. An beiden Orten besuchte er die Lehrstunden der berühmtesten Männer, und erwarb sich durch Fleiß und Uebung diejenige Geschicklichkeit, welche er in der folgenden Zeit durch Schriften und im Predigtamte so vorzüglich an den Tag gelegt hat. 1730 gieng er von Jena ab, als er vorher den Ruf an zwen Orte als Prediger, und einen andern, um ein Schullehrer zu werden, erhalten hatte. Nachdem er sich zuvor sorgfältig geprüft, entschloß er sich denjenigen Vorschlag anzunehmen, der ihm die Stelle eines Hofdiaconus bey der regierenden Reichsgräfin von Sayn und Wittgenstein zu Berleburg gewährte. Er trat dieses Amt zu Berleburg im Jahre 1730 an, blieb aber nur kurze Zeit daselbst, indem er 1731 statt des verstorbenen Pastors John als Prediger bey der Gemeinde des Neumarkts zu Halle im Magdeburgischen berufen ward. Er nahm diese Stelle an, und hielt am Sontage Exaudi 1732 zu Halle seine Anzugspredigt. Diese Gemeinde behielt ihn nur einige Monate, allertmassen er noch in eben dem Jahre zum Pastor der Moriskirche in Halle berufen ward. 1739 bekam er das Pastorat bey der Ulrichskirche zu Halle, und bald darauf die Professorstelle, dieses blieb er bis 1757, da er als königlicher dänischer Consistorialrath, Probst des

altonaischen und pinnebergischen Consistorii, und Hauptpastor der evangelisch lutherischen Gemeinde nach Altona berufen ward. 1760 gieng mit ihm eine neue Veränderung vor, denn er ward wegen seiner vorzüglichen Verdienste zum Oberconsistorialrath, Generalsuperintendenten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, auch Probst in den Aemtern Gottorf, Rendsburg, Husum und Schwabstedt, wie auch in den Domcapitels Districten ernennet, und bekam nunmehr seinen beständigen Aufenthalt zu Rendsburg. Er ist ein Mann von ansehnlicher Grösse und ernsthaften Ansehen, ein guter Kanzelredner, der mehr die Erbauung seiner Zuhörer, als durch einen gekünstelten Vortrag zu glänzen, zum Augenmerk hat, und ein Beförderer des thätigen Christenthums. Mit seiner Ehegenossin, Maria Dorothea Carlin, einziger Tochter des königlichen dänischen Justizraths und ersten Leibmedici, Doctor Johann Samuel Carl, welche er sich 1732 noch zu Verleburg, wo sein Schwiegervater damals als gräflich Sann und Witgensteinischer Leibmedicus stand, beigelegt, und 1771 durch den Tod verlohren, hat er folgende Kinder erzeugt.

- 1) Sophia Elisabeth, geboren den 14 April 1733, eine Ehegenossin des Superintendenten zu Brandenburg, Samuel Struensee.
- 2) Carl August, königlicher dänischer Justizrath.
- 3) Johann Friederich Graf von Struensee, gewesener königlicher dänischer Cabinetminister.
- 4) Samuel Adam, geboren zu Halle den 1 Oct. 1739.
- 5) Maria Dorothea, geboren den 12 Merz 1744, eine Ehegenossin des königlichen dänischen Consistorialraths und Pastoris zu Schleswig, Theophilus Christian Schwollmann.

6) Johan-

- 6) Johanna Henrietta, geboren zu Halle den 3ten September 1745, starb jung.
- 7) Gotthilf Christian, geboren zu Halle den 12ten December 1746, starb jung.
- 8) Gotthilf Christian, geboren zu Halle den 7 May 1752, Königl. dän. Secondlieutenant des Leibregiments.

Die Schriften, welche dieser würdige Gottesgelehrte herausgegeben, sind folgende:

- 1) Jesus der Zerstörer des Reichs der Finsterniß für uns und in uns.
- 2) Der Unterschied der Bekehrten und Unbekehrten.
- 3) Das freundliche Bewillkommen einer bussfertigen Seele bey dem Herrn Jesu.
- 4) Der Wille Gottes nach dem sechsten Gebot.
- 5) Die zarte Liebe Jesu nach den Elenden.
- 6) Die Früchte der Auferstehung Christi.
- 7) Catechetische Betrachtungen über alle Sonn- und Festtagsevangelia.
- 8) Heilsame Betrachtungen über alle Evangelia durchs ganze Jahr.
- 9) Heilsame Wahrheiten über einige Kernsprüche der heiligen Schrift.
- 10) Vorrede zu Doctor Rambachs heilsamen Lehren.
- 11) Vorrede zu Doctor Luthers Erklärung der Bergpredigt.
- 12) Ein Gebet- und Communionbuch.
- 13) Verschiedene einzelne gedruckte Predigten.

Struensee, Carl August

Carl August Struensee, königlicher dänischer Justizrath und Deputirter des Generalfinanzcollegii bey der deutschen Kammer, ist der älteste Sohn des Generalsuperintenden-

tendenten, und 1735 den 8ten August zu Halle geböhren. Er hat zu Halle sich der Gottesgelahrtheit gewidmet, ward hernach Professor der Weltweisheit und Mathematik auf der Ritterakademie zu Liegnitz, in welcher Stadt er auch des Königl. preussischen Hofraths und Stiftsverwalters der Ritteracademie, Carl Ferdinand Müllers, Tochter heirathete, die noch daselbst wohnet, 1769 aber auf Veranlassung seines Bruders, des Cabinetministers nach Dänemark berufen, zum Justizrath ernennet, und, als statt der aufgehobenen Rente, und Zollkammer, auch des Commerzcollegii, am 8ten Junius 1771 das Generalfinanz-Collegium errichtet ward, bey der deutschen Kammer zum Deputirten erkläret wurde. Seine in Druck gegebene Schriften zeigen seine Geschicklichkeit, wie er denn noch 1771 Anfangsgründe der Befestigungskunst herausgegeben hat, welche allgemeinen Beyfall gefunden. Der Fall seines Bruders zog den seinigen nach sich, die künftige Zeit wird entwickeln, wie weit die gegen ihn angebrachten Beschuldigungen gegründet sind.

Struensee, Johann Friederich Graf von

Johann Friederich Graf von Struensee, gewesener Königl. dänischer Cabinetsminister, des Mathildenordens Ritter, ist zu Halle 1737 den 5ten August geböhren, und hatte sich der Arzenengelahrtheit gewidmet. Nachdem er zu Halle den Wissenschaften auf der Schule des Waisenhauses und der Friederichsuniversität einige Jahre obgelegen, nahm er die Würde eines Doctors der Arzenengelahrtheit an, und gieng 1757 mit dem Vater von Halle nach Altona, wo er bald Physicus in der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau ward, und durch Ausübung seiner Kunst sich reichlichen Unterhalt verschaffete. 1768 ward er den 5ten April

April zum Leibmedicus des Königs, und zugleich ernennet, denselben auf der Reise nach Deutschland, England und Frankreich zu begleiten. Hierdurch legte er den Grund zu seinem Glück. Der junge Monarch lernete ihn genau kennen, er war fast beständig um denselben, und erwarb sich dessen Gnade auf eine ganz vorzügliche Art. Er ward königlicher Lecteur, 1769 den 12ten May ernennete der Monarch denselben zum würllichen Staatsrath, und am 14ten May 1770 zum Conferenzrath, im December 1770 zum Maitre de Requetes, und 1771 im Julius zum geheimen Cabinetsminister. 1771 den 15ten Julius erhob ihn der König in den dänischen Grafenstand, und in eben dem Jahre ertheilte ihm die Königin den neugestifteten Mathil. enorden am 29sten Jenner, als am Stiftungstage. 1772 fiel dieser vielgeliebte Minister in Ungnade, und die künftige Zeit wird über die Ursachen derselben, so wie über den Grund oder Ungrund aller ihm bezemessenen Verbrechen, ein mehreres Licht verbreiten. Er ist groß von Person, mehr langsam als feurig, folglich zu Ausführung großer Unternehmungen brauchbar, keiner Verstellung fähig, uneigenmüßig, barmherzig, und überhaupt von einem guten moralischen Charakter, allein von der Seite der Staatskunst, der nöthigen Vorsicht und Klugheit, um weder fremde Mächte gerade zu vor den Kopf zu stoßen, noch die Feindschaft der angesehensten Häuser des Landes sich auf den Hals zu ziehen, möchten sich ihm Fehler vorwerfen lassen.

Struensee, Samuel Adam

Samuel Adam Struensee, königlicher dänischer Staatsrath, ist der dritte Sohn des Generalsuperintendenten und den 1 Oct. 1739 zu Halle geboren, hat zu Göttingen und Halle studiret, anfänglich der Gottesgelahr-

heit, hernach der Rechtsgelehrsamkeit sich gewidmet, und darauf 1764 den Platz eines Ausrultanten bey dem Obergericht zu Gortorf, zuletzt aber den Titel eines Staatsraths erhalten. Er hat sich, als ein wegen seiner tief sinnigen Gemüthsart zu keiner öffentlichen Bedienung fähiger Mann, beständig bey dem Vater zu Rendsburg aufgehalten.

Struensee, Gotthilf Christian von

Gotthilf Christian von Struensee, königlicher dänischer Secondlieutenant des dänischen Leibregiments, ist der jüngste Bruder des Cabinetsministers, und den 7 May 1752 zu Halle geboren. Er hatte gleichfals den Wissenschaften zu Göttingen obgelegen, ward aber den 27 Jun. 1771 auf Empfehlung seines Bruders zum Seconddlieutenant des dänischen Leibregiments ernannt. Bey der durch desselben Fall verursachten grossen Veränderung ward er zwar gefänglich eingezogen, erhielt aber bald seine Freiheit mit dem Befehl, die dänischen Staaten zu verlassen.

Sturz, Helfreich Peter

Helfreich Peter Sturz, königlicher dänischer Legationsrath, und Directeur im Generalpostamt, ist ein geborhner Deutscher, und bekam 1769 den 25 August den einträglichen Posten eines Directeurs im Generalpostamte, behielt auch denselben, als 1770 dieses Collegium ganz verändert ward. 1772 aber gab der Fall des Grafen von Struensee Gelegenheit, daß er seiner Bedienungen entlassen ward.

Suhm, Peter Friederich von

Peter Friederich von Suhm, königlicher dänischer Conferenrath, und Mitglied der königlichen Gesellschaft zur Verbesserung der nordischen Geschichte und Sprache,

che, ist den Gelehrten durch seine Schriften bekant, und der Verfasser des oben eingerückten Schreibens. Sein alt adeliches Geschlecht stamt eigentlich von der Insel Rügen her, hat sich aber in Schweden, Pohlen, Dänemark und Sachsen ausgebreitet, auch dem Staat sehr verdiente Männer gegeben, wovon noch kürzlich Ulrich Friederich als königlicher dänischer Admiral, verstorben ist.

Thott, Otto Graf von

Otto Graf von Thott, königlich dänischer geheimer Rath im Conseil, Ritter des Elephantenordens, Erbherr auf Barnoe, ist ein gebohrner Däne, stamt aus einem alten adelichen Geschlechte, welches in beyden Geschlechtern Gelehrte hervorgebracht, und war bereits zu König Christian des sechsten Zeiten Conferenzrath und erster Deputirter der Finanzen. Friederich der fünfte, bey dem er in besondern Gnaden stand, gab ihm am 30 August 1746 den Danebrogorden, schenkte ihm 1746 verschiedene bey seinem Gute Barnoe liegende und 150 Tonnen hart Korn tragende Güter, und ernannte ihn so wohl zum geheimen Rath als Deputirten im General Landes-Deconomie und Comerziencollegio, 1752 ward er den 31sten Merz von der verwitweten Königin mit dem Orden de l' Union parfaite begnadigt. Als 1758 der Minister Graf von Berkentin starb, ward er statt desselben in das geheime Conseil berufen, in welchem er am 21sten Julius als wirklicher geheimer Rath Sig nahm. 1763 im Jenner ward er zum Obersekretär der dänischen Kanzley, Präses des Collegii zu Beförderung der Ausbreitung des Evangelii, des Copenhagener Waisenhauses, ersten General Kircheninspector, Protector der Copenhagener Universität, und Präsident der dasigen Societät der Wissenschaft.

fenschaften ernennet, und 1763 den 31 Merz in den Elephantenorden aufgenommen, 1767 den 14 December aber in den dänischen Grafenstand erhoben, auch 1769 den 18 Aug. zum Patron und Director des Collegii medici erkläret. Er hat mit seiner Gemahlin Brigitta Charlotta, eine einzige Tochter, Christiana Sophia erzeugt, welche seit dem 8 Febr. 1760 mit dem Kammerherrn Christian Detled von Ranzau vermählt ist. Bis zu dem Dec. 1770 hatte er in dem geheimen Conseil Sitz. Als aber in diesem Monate das Conseil ganz aufgehoben ward, verlor er seine Stelle. Er ist ein gelehrter Herr, und besizet eine sehr grosse und kostbare Büchersammlung, die alle nach Copenhagen kommende Fremde besehen. Seinen moralischen Charakter kan man mit des Vellejus Paterculus Worten beschreiben: De hoc viro id omnibus sentiendum et praedican- dum est, esse mores eius vigore et lenitate mixtissimos, et vix quemquam reperiri posse, qui facilius sufficiat negotio, et magis, quae agenda sunt, curet sine ulla ostentatione agendi.

Wedel Fryß, Erhard Graf von

Erhard Graf von Wedel Fryß, königlicher dänischer geheimer Conferenzrath, Generallieutenant der Reuteren, Oberkammerherr der Königin und Ritter des Dannebrogordens, ist ein Sohn des verstorbenen Generals, Erhard von Wedel, und hat den Namen Fryß von seinem Schwiegervater dem 1763 verstorbenen geheimen Conferenzrath, Grafen Christian Fryß von Frysenburg, angenommen, dessen Tochter Christine Sophie seine Gemahlin ist. Er hat von Jugend auf in Kriegsdiensten gestanden, ist auch in Gesandtschaften gebraucht worden. 1753 ward er, da er noch Obrister des oldenburgischen Kürassierregiments und Kammer-

Kammerherr war, als Gesandter nach Schweden, und 1755 an den französischen Hof gesendet, wo er bis 1763 gestanden hat. 1752 den 4ten September bekam er den Danebrog, und 1753 den 31sten Merz den Union parfaite-Orden, 1762 ward er zum Oberstallmeister, und 1766 im Februar zum geheimen Conferenzrath ernennet. 1768 den 1sten Merz aber erhielt er die Erlassung als Oberstallmeister, und ward hingegen bald darauf zum Oberkammerherrn der Königin erklärt.

Wegner, Wilhelm Theodor

Wilhelm Theodor Wegner, königlicher dänischer Hofintendant und Obristlieutenant, hat lange bey dem Ingenieur, und Landcadettencorps als Oberconducteur gestanden, und die Cadets in der Festungsbaukunst unterrichtet. Er bekam nachher den Obristlieutenantscharakter, und Hofintendantenplatz, und 1770 den küniglichen Auftrag, zu Erspargung der Ausgaben bey dem Hofstaat Entwürfe zu machen. Diese Einschränkung ist auch unter der Oberaufsicht des Grafen von Struensee wirklich zu Stande gekommen.

Willebrand, Johann Christoph

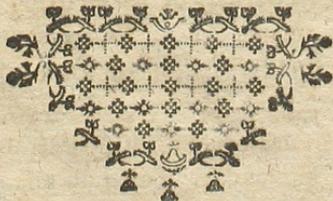
Johann Christoph Willebrand, königlicher dänischer Staatsrath und Deputirter des Admiralicitäts, und General Commissariatscollegii ist ein Bruder des wegen seiner gelehrten Schriften bekanten Justizraths Johann Peter Willebrand, war anfänglich Kriegsrath und hernach Sekretär der Kriegskanzley, Etatsrath und endlich Deputirter im General, Commissariats, und Admiralicitätscollegio. Der Graf von Struensee war sein besonderer Eönnner,
und

und er ward mit demselben zugleich den 17 Jenner 1772 ein Staatsgefangerer.

Wind, Jens Juel Freyherr von

Jens Juel Freyherr von Wind, Königlich dänischer geheimer Rath, Kammerherr, Ritter des Dannebrogordens, Amtmann des copenhagener Amtes, Justitiarius im höchsten Gericht, ist ein geborhner Däne, und stammt aus einem alten berühmten Geschlechte, welches schon in vorigen Zeiten dem Staat Reichsräthe, Admirals, und grosse Männer gegeben hat, und war anfanglich als Kammerjunker in Hofdiensten, ward 1747 Beyseiger im höchsten Gericht, hernach Kammerherr, 1766 den 1sten October Ritter des Dannebrogordens, den 20sten May 1768 geheimer Rath, und 1769 den 15ten December Justitiarius im höchsten Gericht. Er ist als ein gründlicher Rechtsgelehrter der zum Verhör und Untersuchung aller der am 17ten Jenner 1772 in Verhaft genommenen Staatsgefangeren niedergesetzten Commission als Präsident vorgesezet worden, und hat zu Copenhagen, Leipzig und Göttingen studiret.

E N D E.



Verzeich



Verzeichniß der vornehmsten Personen.

Ahlefeld, Conrad Wilhelm, Graf von	Seite 51
Ancker, Peter Kofeod	52
Berger, Christian Johann	53
Berger, Johann Kilian Just von	53
Beringsschild, Thomas von	53
Bernsdorf, Johann Hartwig Ernst, Graf von	54
Bernsdorf, Andreas Peter, Graf von	57
Braem, Gothard Albrecht von	58
Brand, Evold Graf von	58
Bülow, Friderich Ludwig Ernst Freyherr von	59
Daneschild Samsoe, Friderich Christian Graf von	59
Eichstädt, Hans Heinrich von	60
Falkenschild, Seneca Otto von	61
Fischer Heinrich	62
Gähler, Peter Elias von	62
Gähler, Sigmund Wilhelm von	63
Germain, Ludwig Graf von Saint	63
Gramm, Carl Christian von	64
Gude, Claus Heinrich von	65
Guldberg, Orve	65
Hansen, Ohle	66
Harboe, Ludwig	66
Harthausen, Gregorius Christian Graf von	67
Hesselberg, Hans Jacob Henning von	67
Heck, Friderich Wilhelm Conrad Graf von	68
Heck, Gustav Graf von	69
Holstein Lethrabort, Christian Graf von	69
Holstein Holsteinburg, Ulrich Adolfs Graf von	71
Huth, Heinrich Wilhelm von	72
Kaas, Friderich Christian von	73
Küller Banner, George Ludwig von	73
Lersner, Philip Ludwig von	75
Lübe, Vostrath August von der	75
Moltke, Adam Gottlob Graf von	76
Moltke, Adam Gottlieb Ferdinand Graf von	80
Moltke, Caspar Herrmann Gottlob Graf von	81
Moltke Christian Magnus Friderich Graf von	82
Moltke, Friderich Ludwig Graf von	82
Moltke,	

Verzeichniß der vornehmsten Personen.

Moltke, George Graf von	Seite 83
Moltke, Joachim Gotsche Graf von	83
Moltke, Joachim Christoph von	83
Moltke, Anton Heinrich von	84
Nielsen, George	84
Nunnen, Christian Friederich von	85
Nunnen, Thomasiae von	85
Osten, Adolf Siegfried Graf von der	86
Pauli, Otto George	87
Raben, Otto Ludwig Graf von	87
Ranzau Ascheberg, Schack Carl, des heil. röm. Reichs Graf von	90
Revenslau, Detlev Graf von	90
Revenslau, Christian Detlev Graf von	91
Reverdil, Elias Salomon Franz	93
Rheber, Wilhelm Ludwig von	93
Rosencranz, Friederich Christian von	93
Rödmeling, Hans Heinrich von	94
Schack Rathlow, Joachim Otto von	95
Scheel, George Ehrich von	95
Schimmelmann, Heinrich Karl Freyherr von	96
Schrödersee, Johann Christian von	97
Schulin, Johann Sigmund und Friederich Ludwig Grafen von	97
Schumacher, Andreas	99
Sevel, Friederich Christian	99
Staffeld, Wilhelm Detlev Werner von	99
Stampe, Heinrich von	100
Struensee, Adam	100
Struensee, Carl August	103
Struensee, Johann Friederich Graf von	104
Struensee, Samuel Adam	105
Struensee, Gotthilf Christian von	106
Sturz, Helfreich Peter	106
Suhm, Peter Friederich von	106
Thott, Otto Graf von	107
Wedel Frys, Erhard Graf von	108
Wegner, Wilhelm Theodor	109
Willebrand, Johann Christoph	109
Wind, Jens Juul Freyherr von	110



Nt 541 al

8

ULB Halle

3

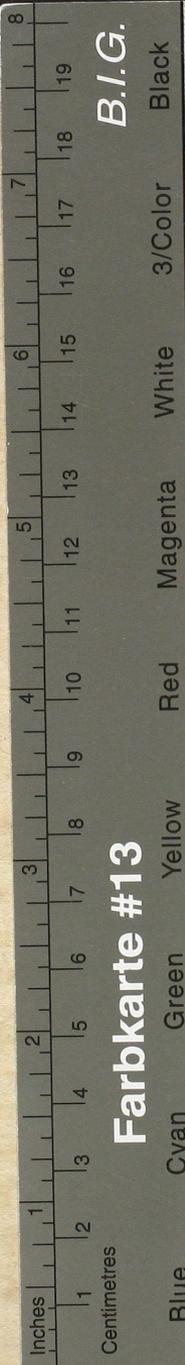
007 548 540



v. 1718

M. G.





B.I.G.

Farbkarte #13

Zuverlässige Nachricht
 von der
 in Dännemark den 17ten Jenner 1772
 vorgefallenen großen
Staatsveränderung
 den Lebensumständen
 der merkwürdigsten Personen
 des königlichen dänischen Hofes
 wie auch
 der Staatsgefangenen
 und den bey ihrer Gefangennehmung
 vorgefallenen Begebenheiten
 in
 einem Schreiben eines Reisenden zu G.
 an seinen Freund in H.

Zweite und vermehrte Auflage.

H A L L E,
 bey Johann Gottfried Zrampe
 1772.